

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal inkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Kottbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro vierstellige Zeitzeile 60 Pf.,  
Stellengesuche 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf., Verbandsmitgliedsanzeigen z. 20 Pf., Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 29

Berlin, den 16. Juli 1910.

26. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Nachdem nunmehr die Wahlen zum Verbandsvorstand und Ausschuss vollzogen sind, bestehen beide Körperschaften aus folgenden Mitgliedern:

### Verbandsvorstand:

Emil Roth, 1. Vorsitzender.  
Wilhelm Garber, 2. Vorsitzender.  
Eugen Hauelsen, Kassierer.  
Eugen Brückner,  
Karl Gottesmann,  
Leopold Finemann,  
Frau Martha Koscielniak,  
Frau Auguste Meinhardt,  
Paul Schade,

Beisitzer.

Alle Sendungen, den Verbandsvorstand betreffend, sind zu richten an Emil Roth; alle Sendungen, die Verbandskasse betreffend, an Eugen Hauelsen, und alle Sendungen, Redaktion und Expedition der „Buchbinder-Zeitung“ betreffend, an Karl Michaelis, sämtlich Berlin S. 59, Kottbuser Damm 23, I.

2. Der Verbandsausschuss besteht aus den Mitgliedern: Otto Zipperer, Vorsitzender; Franz Band, Hugo Bergmann, Richard Krempfer und Otto Schröder.

Alle Sendungen für den Ausschuss sind zu richten an dessen Vorsitzenden Otto Zipperer, Leipzig-Neuditz, Oststraße 31, III.

3. Mit Bezug auf die Urabstimmung zwecks Einführung der Invalidenunterstützung weisen wir nochmals darauf hin, daß der Endtermin für die Abstimmung auf Sonntag, den 23. Juli, festgesetzt ist. An der Urabstimmung haben nur die Mitglieder der vierten Beitragsklasse sowie diejenigen, die ihren Uebertritt in diese Klasse bereits angemeldet haben, teilzunehmen.

Die Fragezettel zur Urabstimmung sind der Nr. 28 der „Buchbinder-Zeitung“ beigelegt und so allen Mitgliedern zur Hand gebracht. Sollte hier oder dort einem zur Teilnahme an der Abstimmung berechtigten Mitgliede der Fragezettel abhanden gekommen sein, wolle man sich von einem an der Abstimmung nicht teilnehmenden Mitgliede oder von der Ortsverwaltung Ersatz erbitten.

Bis zum angeetzten Endtermin, also bis Sonnabend, den 23. Juli, müssen alle Abstimmungszettel in Händen des jeweils in Betracht kommenden Bevollmächtigten sein, und wollen diese dafür Sorge tragen, daß den Mitgliedern die Ablieferung der Fragezettel möglichst erleichtert wird, indem dieselben durch die Verfassungsvertrauensleute oder durch die Kassierer eingesammelt werden. Auf der Reise befindliche Mitglieder können an einer Zahlstelle, die sie im Laufe der kommenden Woche berühren, an der Abstimmung teilnehmen; jedoch muß der Bevollmächtigte dem

Reisenden einen entsprechenden Vermerk in das Mitgliedsbuch eintragen.

Das Ergebnis der Abstimmung ist von den Gau- beziehungsweise Zahlstellenbevollmächtigten nach Schluß der Abstimmung unter Hinzuziehung der als Kontrolleure fungierenden örtlichen Revisoren festzustellen, wobei die abgegebenen Abstimmungszettel durch Vergleichung mit der Mitgliederliste daraufhin nachzuprüfen sind, ob auch nur zur Teilnahme an der Abstimmung berechnigte Mitglieder solche Zettel abgegeben haben. Unberechnigterweise abgegebene Abstimmungszettel sind als ungültig auszuscheiden. Die genaue Zusammenstellung des Abstimmungsergebnisses ist spätestens acht Tage nach dem Endtermin der Abstimmung, also bis Sonnabend, den 30. Juli, mit Unterschrift des Bevollmächtigten und mindestens zweier Kontrolleure versehen, an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Abstimmungszettel sind von den Bevollmächtigten aufzubewahren.

4. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in Heilbronn der Buchbinder Anton Wickel aus Karlsruhe. (Buch-Nr. 89 618.)

Der Verbandsvorstand.

## Zur Urabstimmung.

Wenn wir uns in diesen Tagen nochmals mit der Invalidenunterstützung im weitesten Maße befassen müssen, dann ist dies geboten durch den Beschluß des Verbandstages, der durch eine Urabstimmung über diesen neueinzuführenden Unterstützungszweig die beteiligten Mitgliederkreise selbst entscheiden lassen wollte. Diesen Beschluß faßte der Verbandstag mit allen gegen neun Stimmen, ein Zeichen, daß die 37 Gegner der sofortigen Einführung sich in ihrer Mehrheit nicht prinzipiell gegen die Invalidenunterstützung stemmten, sondern daß sie einestheils die Zeit noch nicht für gekommen erachteten, daß sie zum anderen die zweifellos große Verantwortung nicht auf sich nehmen wollten oder was der Gründe noch mehr sein können. Es waren also in der überwiegenden Mehrheit Gründe, die mit einer prinzipiellen Gegnerschaft nichts zu tun hatten. Darum kann es auch nicht, wie es schon geschehen ist, als eine Bräskierung der 37 Reinsager eingeschätzt werden, wenn die „Buchbinder-Zeitung“ nach dem Verbandstag zu einer durchgreifenden Agitation für die Invalidenunterstützung in durchaus maßvoller Weise aufforderte. Und wenn es sich um eine Verbandsangelegenheit von solcher Bedeutung handelt, wie im vorliegenden Falle, dann kann die Agitation hierfür nicht intensiv genug betrieben werden. Ein Blick in die letzten Nummern unserer „Buchbinder-Zeitung“ zeigt, daß die Agitation für den neuen Unterstützungszweig aus den Reihen der Beteiligten selbst kommt und ein Bedauern kam die Redaktion manchmal an, daß sie den gefährlichsten Koststift anwenden mußte, um Sätze und Sätze aus den Zuschriften zu entfernen, die offensichtlich das innerste Empfinden der Verfasser widerspiegeln, aber leider nun einmal zur öffentlichen Wiedergabe nicht geeignet sind. Und

die Gegner der Invalidenunterstützung? Wenn man sich einzig auf die Äußerungen in der Presse verlassen wollte, dann könnte man guten Mutes der Entscheidung entgegensehen: Mit einer einzigen Ausnahme hat sich kein Gegner zum Wort gemeldet.

Nachdem wir jetzt kurz vor der Entscheidung stehen, soll im folgenden nochmals in knappen Umrissen die für den Fall der Annahme durch die Urabstimmung vom Verbandstag angenommene Vorlage des Verbandsvorstandes gezeichnet werden. Die Invalidenunterstützung soll nach dieser allen denjenigen Mitgliedern zugute kommen, die dauernd arbeitsunfähig sind und die zu zahlende Unterstützung soll eine fortlaufende sein. Die Gewährung der Unterstützung ist abhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Verband. Jedes Mitglied muß also eine gewisse Zeit dem Verbandsangehörigen angehört haben, ehe es Invalidenunterstützung empfangen kann. Die Karenzzeit ist auf fünf Jahre festgesetzt, das heißt, es muß jedes Mitglied mindestens 260 Beiträge ausdrücklich für die Invalidenunterstützung gesteuert haben. Nun ist zu beachten, daß das Risiko des Verbandes ein größeres wird, je älter die Mitglieder sind oder, mit anderen Worten gesagt, die Gefahr der Invaliderität liegt bei einem 40jährigen Kollegen näher, als bei einem 20jährigen. Die Invaliderität durch Unfall ist hierbei nicht in Berücksichtigung gezogen, da ja diese Invaliderität den jungen gleich wie den alten Kollegen treffen kann. Es ist darum durchaus gerechtfertigt, daß den alten Kollegen eine höhere Karenzzeit auferlegt wird als wie den jungen. Und zwar soll ein Kollege die Berechtigung zum Bezug von Invalidenunterstützung dann erworben haben, wenn er dem Verbandsangehörigen vollendeten 20 Lebensjahre beiträgt und mindestens fünf Jahre Mitglied war und 260 Beiträge geleistet hat. Tritt er aber in einem späteren Alter ein, und zwar bis zum vollendeten 30. Lebensjahre, dann muß er 7½ Jahre Mitglied sein und 390 Beiträge geleistet haben; wenn er bis zu seinem vollendeten 40. Lebensjahre dem Verbandsangehörigen beiträgt, muß er 10 Jahre Mitglied sein und 520 Beiträge geleistet haben; wenn er bis zum vollendeten 50. Lebensjahre dem Verbandsangehörigen beiträgt, muß er 12½ Jahre Mitglied sein und 650 Beiträge geleistet haben; wenn er nach dem vollendeten 50. Lebensjahre dem Verbandsangehörigen beiträgt, dann muß er 15 Jahre Mitglied sein und 780 Beiträge geleistet haben. Diese Karenzzeiten erscheinen teilweise hoch. Sie sind es in Wirklichkeit nicht, weil von allen vor dem 1. Oktober 1907 gezahlten Verbandsbeiträgen ein teilweise recht erheblicher Teil angerechnet wird, der desto größer ist, je älter das Mitglied geworden. Man beachte, daß nur die Beiträge angerechnet werden, die vor dem 1. Oktober 1907 geleistet worden sind. Die Beiträge nach dem 1. Oktober 1907 werden deshalb nicht angerechnet, weil von diesem Tage an jedes Mitglied in der Lage war, für die fakultative Invalidenunterstützung zu steuern. Es sollen aufgerechnet werden von den vor dem 1. Oktober 1907 geleisteten Beiträgen bei am 1. Oktober 1907 über 50 Jahre alten Mitgliedern fünf Sechstel der bis dahin geleisteten Beiträge, bei am 1. Oktober 1907 über 40 bis 50 Jahre alten Mitgliedern vier Sechstel der bis dahin geleisteten Beiträge; bei am 1. Oktober 1907 über 30 bis 40 Jahre alten Mitgliedern drei Sechstel der bis dahin geleisteten Beiträge; bei am 1. Oktober 1907

über 20 bis 30 Jahre alten Mitgliedern zwei Sechstel der bis dahin geleisteten Beiträge; bei am 1. Oktober 1907 noch nicht 20 Jahre alten Mitgliedern keiner der bis dahin geleisteten Beiträge. Die nach dem 1. Oktober 1907 geleisteten Verbandsbeiträge kommen nicht zur Inrechnung, es zählen dann nur die ausdrücklich zum Zweck der Versicherung gegen Invalidität geleisteten gebonderten Invalidenmarken.

Die Unterstützung beträgt nach mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft und entsprechender Beitragsleistung 20 Mk. pro Monat. Sie erhöht sich auf 25 Mk., wenn das Mitglied beim Beginn des Unterstützungsbezuges weitere fünf Jahre Beiträge geleistet hat. Ueber die den einzelnen Fällen zugrunde zu legende Starenzeit ist oben das Nähere gesagt. Mit anderen Worten heißt das also: 20 Mk. Unterstützung pro Monat werden dann ausbezahlt, wenn der Unterstützungsbezug in den ersten fünf Jahren nach der zurückzuliegenden Wartezeit beginnt, 25 Mk. kommen dann zur Auszahlung, wenn zwischen zurückgelegter Wartezeit und Unterstützungsbezug nochmals fünf Jahre Beitragsleistung liegen. Die erhöhte Unterstützung kann auch schon früher zur Auszahlung kommen, und zwar dann, wenn durch die Inrechnung der früher geleisteten Beiträge die zum Bezug der höheren Unterstützung notwendige Starenzeit von weiteren fünf Jahren entsprechend früher vollendet ist. Die Unterstützung wird in Halbmónatsraten postnumerando am 15. und 25ten jeden Monats gegen entsprechende Quittung des Empfängers zur Auszahlung gebracht.

Den Mitgliedern der dritten Beitragsklasse steht die Invalidenunterstützung zur fakultativen Benutzung offen.

Daß die Schlagfertigkeit der Organisation durch die Invalidenunterstützung in keiner Weise ungünstig beeinflusst wird, das zeigt die in Nr. 26 wiedergegebene Aufstellung des Verbandskassierers. Am Schlusse des fünften Jahres, vom Beginn des Obligatoriums an gerechnet, würden 10 000 Mitglieder bei einer durchschnittlichen Leistung von 47 Beiträgen pro Jahr ein Kapital von 382 000 Mk. angehäuft haben. Beim gleichen Mitgliederstand beträgt dann der jährliche Zufluß aus Beiträgen 70 500 Mark, aus Zinsen 15—20 000 Mk. Jetzt wird mit der Auszahlung der Unterstützung begonnen. Die jährliche Ausgabe beziffert sich nach dem Vorschlag in den ersten beiden Jahren auf je 48 000 Mk. Die Einnahmen überwiegen die Ausgaben immer noch um 37—42 000 Mk. pro Jahr, um die sich der Fonds erhöht. Angenommen ist dabei eine Unterstützung von 200 Invaliden, oder zwei Prozent der berechtigten Mitglieder. In Wirklichkeit wird dieser Prozentsatz gerade in den ersten Jahren ganz bedeutend niedriger sein und darum auch die Ausgaben nicht die angenommene Höhe erreichen; der angusammelte Fonds dagegen wird sich um entsprechend mehr vergrößern, als im Vorschlag zum Ausdruck kommt. Trotz der angeführten außerordentlich hohen Invalidität, die vom 10. Jahre ab drei Prozent der berechtigten Mitglieder umfassen würde, wird sich der Grundfonds im 8. Jahre vom Beginn des Obligatoriums an gerechnet auf mindestens 5—600 000 Mark belaufen. Dies alles nach dem Vorschlag. In Wirklichkeit wird die Sache noch bedeutend günstiger werden, da ja der Verband nicht mit einer ständigen Zahl von 10 000 in der vierten Klasse zu steuernden Mitgliedern zu rechnen haben wird. Die weitere Ausbreitung des Verbandes wird zweifellos auch der vierten Beitragsklasse neue Mitglieder zuführen. Außerdem sollen sich ja auch die Mitglieder der dritten Beitragsklasse fakultativ an der Invalidenunterstützung beteiligen können, so daß die Zahl der beteiligten Mitglieder voraussichtlich schon von allem Anfang an bedeutend höher sein wird, als im Vorschlag angenommen.

Dieser im Vorstehenden nochmals kurz skizzierten Vorlage des Verbandsvorstandes hat der Verbandstag seine Zustimmung gegeben, an ihr wird also vorerst nichts geändert. Durch die Abstimmung soll nun darüber entschieden werden, ob diese Vorlage für die vierte Beitragsklasse obligatorisch zur Einführung kommen soll, was im Interesse des Verbandes nur zu wünschen ist.

Für den Fall, daß durch die Abstimmung die obligatorische Invalidenunterstützung abgelehnt wird, hat der Verbandstag die nachstehende Resolution der Exekution angenommen:

„Der 11. Verbandstag erklärt:

Falls die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung durch die Abstimmung abgelehnt wird, ist die fakultative Beitragsleistung fortzusetzen und mit der Auszahlung der Unterstützung auf Grund des Entwurfes, wie er dem 11. Verbandstag zu Erfurt vorgelegt ist, an solche invalide geborenen Mitglieder zu beginnen, die die in demselben vorgesehene Wartezeit zurückgelegt und die entsprechende Anzahl Invalidenbeiträge nach dem 1. Oktober 1907 geleistet haben.

Eine Minderstimmigkeit geleisteter Beiträge findet ab 1. Oktober 1910 nicht mehr statt. Mit der Festsetzung aller weiteren sich ergebenden Bestimmungen wird der Verbandsvorstand betraut.

Der Verbandstag richtet gleichzeitig an alle männlichen Mitglieder das Ersuchen, sich an der fakultativen Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung zu beteiligen, damit deren obligatorische Einführung tunlichst bald erfolgen kann.

Soffen wir nun im Interesse unseres Verbandes, daß diese Resolution durch die Annahme des Obligatoriums hinjünglich wird.

## Etuisarbeiter, vor die Front!

In allen Städten, in denen Etuisarbeiter tätig sind, regt es sich. In Hanau und Rathenow, in Berlin und Pforzheim, in Eilenburg und wer weiß wo noch, sind die Etuisarbeiter gefonnen, in diesem Jahr einen energischen Vorstoß zu ihrer Besserstellung zu wagen. Die vorzügliche Organisation erleichterte das Beginnen und die Unternehmer selbst fordern es durch ihre törichtsten Beschlüsse geradezu heraus. Oder ist der Beschluß des Verbandstages der Etuisfabrikanten in Eisenach nicht unflug, der da besagt, auf Tarifverträge mit Arbeitnehmerverbänden nicht einzugehen und darauf hinzuwirken, daß bestehende Verträge nicht erneuert werden? Solche Beschlüsse würden wohl einige Aussicht auf Durchführbarkeit haben, wenn die Arbeiterschaft in sich uneinig und zersplittert in eine Reihe Organisationen, schwer unter einen Hut zu bringen wären. Aber nichts von alledem ist der Fall. Geradezu vorbildlich ist die Organisation der Arbeitnehmer der Etuisbranche und diese gute Organisation wird ihnen den Sieg auf der ganzen Linie bringen.

Den Meigen eröffnenden die Kollegen und Kolleginnen der Etuisbranche in Hanau, deren Bewegung — trotz des obigen Beschlusses der Etuisfabrikanten — mit einem vollen Erfolge bereits beendet ist. Ueber diese Bewegung geht uns folgender Bericht zu:

„Die Bewegung in Hanau erhielt dadurch einen bemerkenswerten Zug, als kurz vorher der Verbandstag der Etuisfabrikanten in Eisenach beschlossen hatte: „auf Tarifverträge mit Arbeitnehmerverbänden nicht einzugehen und darauf hinzuwirken, daß bestehende Verträge nicht erneuert werden.“ Auf diesen Beschluß verwies auch die „Vereinigung der Hanauer Etuisfabrikanten“ in einem Schreiben vom 23. Juni an unsere Hanauer Zahlstelle mit dem Hinzufügen: „Wir bedauern deshalb, jede weitere Verhandlung mit dem Buchbinderverband abzulehnen zu müssen.“

Vornehm sei bemerkt, daß jener Eisenacher Beschluß der Etuisfabrikanten ein Fehlschluß war, denn ihr Zentralverband ist gar nicht imstande, ihn durchzuführen. Das hätten sich die Herren auch klugerweise selbst sagen sollen, denn bei der vorzüglichen Organisation der Etuisarbeiter war es voranzusehen, daß sich dieselben die Auszahlung des Buchbinderverbandes, als des rechtmäßigen Vertreters ihrer Interessen, nicht gefallen lassen würden. Eckfärlisch ist ein solcher Beschluß nur aus der Suggestion, die der Angestellte des Verbandes der Metallindustriellen, der bekannt: Generalsekretär Raffe aus Berlin auf dem Verbandstage der Etuisfabrikanten ausübte. Es ist sicher kein Glück für die Etuisindustrie und ebenso wenig für die Etuisfabrikanten, wenn solche Leute die Scharfmacherallüren aus der Schwerindustrie auf andere Gewerbe glauben ohne weiteres übertragen zu können und in diesem Sinne auf den Verbandstagen der kleineren Fabrikanten das große Wort führen. Nimmermehr wird es den Herren gelingen, das den Arbeitern zustehende Recht der Koalition zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen praktisch unwirksam zu machen. Eine solche Ueberpannung des Herrn-im-Hause-Standpunktes wird unsere Kollegenschaft, wird unser Verband nieder-

zuzwingen verstehen. Hanau bildet dafür die erste Probe; weitere werden folgen.

Erweist sich so letzten Endes Herr Raffe als Organisator der Niederlagen für die Herren Fabrikanten, so werfen andererseits derartige unüberlegte Beschlüsse doch Hindernisse für eine friedliche Verständigung in den Weg. Erfreulicherweise waren die Hanauer Etuisfabrikanten verständlich genug, einzusehen, daß ihr Eisenacher Beschluß undurchführbar sei; und ebenso einsichtig zeigten sie sich betreffs der geforderten Lohnserhöhungen, indem sie durch entsprechendes Entgegenkommen die ohne Schuld der Arbeiterschaft eingetretenen Preisaufschläge auf die wichtigsten Bedarfsmittel auszugleichen suchten. Und so kam nach einer Vorbesprechung zwischen den Fabrikanten und Arbeitervertretern in einer darauffolgenden, mehr als fünfjüngigen Verhandlung unter Vorsitz des Herrn Gewerbeleiters, Bürgermeisters Hüb-Hanau, am 6. Juli eine „Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Etuisbranche in Hanau“ zustande, die fast alles das enthält, was den Inhalt eines Tarifvertrages bildet.

Diese „Vereinbarung“ setzt die Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich fest. Für die Ausgelernten wurde ein Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde festgesetzt. Die Löhne aller übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen wurden wie folgt erhöht:

Der bisher auf die 60stündige Wochenarbeit gewährte Lohn wird für die nunmehr eingeführte 54stündige wöchentliche Arbeitszeit weiter gewährt. Der so durch Umrechnung von der alten auf die neue Arbeitszeit sich ergebende Stundenlohn erfährt außerdem eine Erhöhung von 10 Proz. Beisp.: Ein Arbeiter verdient jetzt 50 Pf. Stundenlohn bei 60stündiger wöchentlicher Arbeitszeit also  $60 \times 50 = 3000$  Pf. Diese 3000 Pf. sind auch für die 54stündige Arbeitszeit weiter zu gewähren. Es ergibt sich also ein Stundenlohn von  $3000 : 54$  gleich 55,5 Pf. Zu diesem Stundenlohn tritt außerdem eine Erhöhung von 5,5 Pf., so daß der jetzige Stundenlohn des Arbeiters 61 Pf. beträgt.

Auf die jetzt gewährten Affordlöhne werden 12 Proz. dieser Löhne als Erhöhung gegeben, wobei Beträge unter 5 Pf. auf 5 Pf. und Beträge über 5 Pf. auf 10 Pf. abgerundet werden.

Für Ueberstunden werden 15 Proz. Zuschlag gezahlt.

Bei Versäumnissen durch Kontrollversammlungen ist den Arbeitnehmern der Lohn bis zu zwei Stunden zu zahlen. Die Lohnzahlung hat vor Schluß der Arbeitszeit und möglichst am Freitag zu erfolgen.

Die Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige. Den in Kündigung stehenden Arbeitern und Arbeiterinnen sind für jede Woche der Kündigungsfrist mindestens 2 Stunden zum Auffuchen einer neuen Arbeitsstelle freizugeben. Das Gesuch um Freigabe ist möglichst einen halben Tag vorher anzubringen.

Die Lehrlingskala läßt bei 3 beschäftigten Gehilfen einen Lehrling, bei 6 : 2, bei 10 : 3, bei 15 : 4 und für je weitere 5 Gehilfen einen Lehrling zu. Zur Schlichtung von Streitigkeiten wurde eine Schlichtungskommission von je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit einem von jenen zu wählenden unparteiischen Vorsitzenden vorgelesen.

Die Vereinbarungen treten am 1. August 1910 in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 31. Juli 1913. Abänderungsanträge sind beiderseits spätestens 3 Monate vor dem 31. Juli 1913 der vorbezeichneten Schlichtungskommission zu unterbreiten. Werden bis zu dem genannten Termin keine solchen Anträge gestellt, so gelten die Vereinbarungen auf ein weiteres Jahr.

Das Originalverhandlungsprotokoll wurde bei dem Gewerbegericht Hanau hinterlegt. Je eine Abschrift ist den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zuzustellen. Genehmigt und unterschrieben wurde es für die Arbeitgeber von F. Carl Gottschalk, Heinrich Jech, Eduard Jech, Gustav Schien, H. Krappke, Nikolaus Krebs, Franz Hoffmann, Ed. Gesefeld, Hugo Jungheun. Für die Arbeitnehmer von Emil Kloth, Fr. Weinländer, W. Braunsdorf, Wilhelm Neul, Wilhelm Neuber, Heinrich Lauer.

Mit der gleichfalls in Betracht kommenden Firma Bachmann in Frankfurt a. M. war schon vorher ein Abkommen aus Arbeitszeitverkürzung und Lohnserhöhung getroffen worden, durch das sich die Firma gleichfalls verpflichtete, einen in Hanau vereinbarten Tarif in allen Teilen anzuerkennen zu wollen. Der nicht zu verachtende Erfolg in Hanau ist vor allem der Geschlossenheit der dortigen Kollegenschaft zu verdanken, die mit anerkanntem Einmütigkeit — mit Einschluß aller graufügiger Kollegen — kämpfte. Nicht minder aber der Macht unseres Verbandes, der hinter unseren Hanauer Mitgliedern stand. Zur Unterstützung der Bewegung sandte der Verbandsvorstand den Kollegen Weinländer-Münzberg und im letzten Stadium der Bewegung, wo es sich

um die Entscheidung über Krieg oder Frieden handelte, noch den Verbandsvorständen, Kollegen Kloth, nach Hanau.

In der am 7. Juli stattgefundenen Versammlung, in der Kloth über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern und die abgeschlossene „Verbarung“ mit denselben referierte, fand letztere die einstimmige Zustimmung der Versammlung.

Kloth nahm hierbei die Gelegenheit wahr, die noch immer von der übrigen Stuisarbeitserschaft getrennt im Sattler- und Portefeuilerverband organisierten Klein-Steinheimer Stuisarbeiter zum endlichen Anschluß an den Buchbinderverband, zu dem sie eigentlich gehörten, in kollegialer Weise zu ermahnen, da ohne Zweifel dadurch das gewerkschaftliche Zusammenarbeiten gefördert würde. Keiner würde etwas dagegen haben, wenn sie trotzdem nach wie vor dem Sattler- und Portefeuilerverbande auf dessen Organisationsgebiet helfen würden.

Alles in allem genommen, kann man mit dem Ergebnis der Hanauer Lohnbewegung zufrieden sein. Was jetzt noch nicht erreicht wurde, können sich die Hanauer beim nächsten Male holen, wenn sie treu und fest zum Buchbinderverband halten und zu dessen Kräftigung in jeder Beziehung beitragen. Lobende Anerkennung verdient die wahrhaft unparteiische Leitung der Verhandlungen durch den Herrn Bürgermeister Hilb, dessen Bemühungen eine friedliche Beendigung der Hanauer Lohnbewegung mit zu danken ist.

Wie aus diesem Bericht ersichtlich, ist es in Hanau zu keinem „Tarif“-Abschluß gekommen, aber doch sind die Forderungen der Arbeiter durchgedrungen. Die Sachlage wird also dadurch in nichts geändert, daß man an Stelle des Wortes „Tarif“ eine weniger ansüßige Bezeichnung sucht. Aber interessant ist es, zu sehen, wie der kaum gefakte Beschluß der Unternehmertagung umgangen wird. Uns kann es am letzten Ende egal sein, nach welcher Fassung einer selig werden will; die Hauptsache für uns ist und bleibt es, daß die Forderungen der Arbeiter anerkannt und eingehalten werden.

Ist also die Bewegung in Hanau zu einem erfreulichen Abschluß gekommen, ohne daß der Streik als letztes Mittel angewandt werden mußte, dann gibt es in Mathenow einen scharfen Kampf. Fast zweihundert unserer Mitglieder sind dort am 11. Juli in den Ausstand getreten, wie nachstehender Bericht aus Mathenow ausweist:

„Nachdem die hiesigen Stuisarbeiter und Arbeiterinnen am 25. Juni ihre Kündigung eingereicht hatten, hofften die Arbeitgeber noch auf eineerspaltung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Doch einmütig, wie die Kündigung erfolgt war, so geschlossen verließen die Kollegen und Kolleginnen auch die Betriebe, mit Ausnahme von zweien, welche den Tarif bewilligt haben. Es sind dies die beiden Firmen Wittstod u. Engelstein und Seemann. Der Tarif wurde von beiden Firmen schriftlich anerkannt. In den 12 Firmen, welche in Betracht kommen, legten 120 männliche und 65 weibliche Mitglieder die Arbeit nieder. Sicher ist, daß von den noch Stehensgebliebenen verschiedene Kollegen und Kolleginnen nach Fertigstellung ihrer Akkorarbeit diese Woche noch sich ihren vorangegangenen Kollegen und Kolleginnen anschließen. Durch dieses Resultat werden die Arbeitgeber gezwungen sein, von ihrem bisherigen Standpunkt abzugehen und mit der Tarifkommission in Verhandlungen zu treten. Die Stimmung der Streikenden ist eine vorzügliche und werden dieselben geschlossen im Kampfe ausdauern.“

Also auch in Mathenow wird es nach Lage der Sache den Stuisarbeitern möglich sein, ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Der gute Korpsgeist, der die Kollegschaft dort befeuert, ist die beste Gewähr für den endlichen Sieg, der gerade den Mathenowern dringend nottut.

Auch in kleinen Städten kriselt es. Im Zeitalter der allgemeinen Teuerung, in dem selbst die Millionengeschäfte gekrönten Häupter als unzureichend bezeichnet werden, da kann man es verstehen, daß auch unsere Kollegen in kleinen Städten von dem Drang nach Besserstellung erfüllt werden. Und so haben sich auch am 11. Juli die Stuisarbeiter in Eilenburg mit wenigen Ausnahmen zusammengefunden, um Stellung zu dem am 30. September 1910 ablaufenden Tarif zu nehmen. Der eingekaufte Bericht besagt darüber:

„Kollege Wülke wies in der Versammlung vom 11. Juli treffend nach, daß wir kein anderes und kein besseres Mittel als den Zusammenschluß der Kollegschaft in der Organisation haben, um unsere, den teuren Zeitverhältnissen in keiner Weise entsprechenden Lohnverhältnisse ins Gleichgewicht mit unserer Lebenshaltung bringen zu können. Hanau und Mathenow stehen jetzt im Vordergrund. Berlin und Pforzheim folgen. Die Stuisfabrikanten spielten

auf ihrem kürzlich stattgefundenen Verbandstag den starken Mann gegenüber ihren beschäftigten Arbeitern, versagten aber und stimmten ein wahres Jammergeheul ihren „Außenstehers“ gegenüber an. Die Stuisfabrikanten haben beschlossen, mit den Arbeiterorganisationen keine Tarifabschlüsse mehr einzugehen und alte bestehende nicht mehr zu erneuern. Dieser Beschluß der Stuisfabrikanten bedeutet für die Arbeiterschaft eine Kampfanlage auf der ganzen Linie. Denn halten die Fabrikanten diesen Beschluß aufrecht, werden wir auch in solchen Orten in eine Kampfstellung gedrängt, wo es bisher möglich war, durch gegenseitige Verhandlungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Wohle beider Teile vereinbaren zu können. Die Stuisfabrikanten wollten einseitig die Arbeiterorganisation bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausschalten. Dieses Vorhaben muß diesen Herren gründlich ausgetrieben werden und es muß ihnen auch eingeblutet werden, daß die Arbeiterorganisationen sich heute nicht mehr ausschalten lassen. Wir werden abzuwarten haben, ob sich die Eilenburger Fabrikanten diesem Beschlusse anschließen. Tun sie das, dann muß heute schon darauf verwiesen werden, daß der Kampf um unsere notwendigen Forderungen unvermeidlich ist. Deshalb sollte jeder Kollege sein Bestes tun, um die wenigen Fernstehenden noch zu gewinnen und auch zu versuchen, die Kolleginnen für den Verband zu gewinnen. Die Forderungen wurden einstimmig beschlossen und werden diese den Unternehmern nunmehr zugestellt werden.“

Unter der Stuisarbeitserschaft herrscht seltene Einmütigkeit, die zu der Hoffnung wohl berechtigt, daß der durch die aufsteigende Konjunktur neu genährte Kampfesmut unserer Verbandsmitglieder sich an dem erfolgreichen Vorgehen der Hanauer Stuisarbeiter ein gutes Beispiel nimmt und die eingeleiteten Bewegungen überall zum siegreichen Ende führt. Große Kämpfe stehen uns bevor. Mag die Durbertüre, wie sie von unserer Hanauer Zählstelle uns vorgepielt wurde, tatsächlich nur der Luftast gewesen sein zu lustigem, frischem Tanze, mag das laufende Jahr noch weitere Siege den Hanauern an die Seite stellen.

### Zur Urabstimmung über die Invaliden-Unterstützung.

Vom Kollegen Heise-Stettin erhalten wir noch eine Zuschrift, aus der das Nachstehende wiedergegeben sei:

Würde man an die Beurteilung der Invalidenunterstützung mit einem theoretischen Verständnis herangehen, so müßte man bald erkennen, daß sie mit den gewerkschaftlichen Aufgaben nichts gemein hat. Deshalb scheut man sich, einen theoretischen Maßstab — mit Ausnahme des kapitaltheoretischen — anzulegen, und übergeht diejenigen, die solches tun, mit dem wohlheilen Spott: Ihr wandelt auf „höheren Regionen“ und täuscht euch „über die Bedürfnisse des Alltags hinweg“.

Nun, auch ich erkenne „die Bedürfnisse des Alltags“ an und habe es auch ausdrücklich als eine Pflicht unserer Kollegen bezeichnet, nach einer Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiterinvaliden zu streben. Ein Ziel schwebt uns also vor, nur die Wege zu diesem trennen sich. Zwischen gewerkschaftlichen und sozialreformatorischen Bestrebungen muß eben ein Unterschied gemacht werden, wenn beide auch vielfach zusammenlaufen. Soweit wie letzteres tatsächlich geschieht, müssen die gewerkschaftlichen Organisationen natürlich den sozialreformatorischen Bestrebungen nachgehen. Aber nicht weiter! Mit der obligatorischen Einführung der Invalidenunterstützung würde aber unser Verband diesen Kubison überschreiten, denn — nochmals sei es gesagt — der Invalide im Produktionsprozeß ist auch der Invalide im Gewerkschaftskampf und seine Unterstützung verbessert deshalb auch nicht die Chancen des letzteren. Das ist der springende Punkt, der mich zur Ablehnung der obligatorischen Invalidenunterstützung veranlaßt.

Ich bin keineswegs der Schwarzscher, der sich die Invalidenunterstützung „als das Gelpfenst malt, das unseren Verband den Abgrund zuführt“. Aber ich bin auch nicht so gesüßelt mit „brunlichwellenden Illusionen“, daß ich mir ein illusionäres Wolkenludelsheim zurechträume, in dem, angelockt von den Segnungen der Invalidenunterstützung, die indifferenten Berufscollegen in hellen Haufen dem Verband zufließen. Ich bleibe da lieber in den Niederungen des „Alltages“, und da lehnen mich die tatsächlichen Zustände, daß die auf die Invalidenberücksichtigung gesetzten Agitationshoffnungen eben nur Hoffnungen sind und bleiben werden. Oder muß man nicht überall konstatieren, daß selbst die organisierte Arbeiterschaft leider dem „trockenen“ Thema: „Soziale Gesetzgebung und Versicherungswesen“ nur

wenig Interesse entgegenbringt? Bei der indifferenten Arbeiterschaft ist aber diese Interessenlosigkeit noch krasser! Und wenn so die Invalidenunterstützung keinen agitatorischen Nutzen versprechen kann, dann ist das finanzielle Risiko, das der Verband mit ihr übernehmen muß, doch ein zu bedenkliches, als daß man die Einführung der obligatorischen Invalidenunterstützung befürworten könnte.

Die Väter der Invalidenunterstützung bestreiten nun zwar jegliches finanzielles Risiko und unsere Redaktion will sogar behaupten, daß der außerhalb unserer jetzigen kapitalistischen Organisation angelegte Invalidenunterstützungsfonds nicht als totes Kapital liegen bleibe, sondern die Kampforganisation widerstandsfähiger mache. Das ist aber nur eitel Spiegelscherei. Der Beitragsteil, der zur Aufspeicherung des Invalidenunterstützungsfonds bestimmt ist, muß mit Zins und Zinseszins für den vorausbestimmten Zweck geparkt werden und nur auf dem Wege der Anleihe könnte ein Teil desselben für Kampfwende verwandt werden. Aber ebenso gut ist es auch einmal möglich, daß unser Rückstoß auf die fortlaufenden Verpflichtungen der Invalidenunterstützung sich unangenehme Konsequenzen bei schweren Lohnkämpfen ergeben.

Es wäre schon besser gewesen, die Redaktion hätte sich etwas mit den angeblich so „vielen inneren Widersprüchen“ meiner Ausführungen beschäftigt, dann hätte man sich noch etwas näher mit der Ungelegenheit beschäftigen können. So aber ist das leider ohne jeden Nutzen, denn wenn die nächste Nummer unserer Zeitung in die Hände der Kollegen gelangt, dann heißt es bereits: Roma locuta est, causa finita!\*) Stephan Heise, Stettin.

Drei Spalten unserer „Buchbinderzeitung“ gebrauchte Stefan Heise, um wiederum gegen die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung Sturm zu laufen und dies mit Argumenten, die keineswegs insatande sind, die gewichtigen Gründe, die für die Einführung der Invalidenunterstützung sprechen, auch nur im geringsten zu erschüttern. Alle Kamellen sind es, die nicht dadurch schmählicher werden, daß sie immer wieder frisch aufgewärmt, mit einigen neuen idealistischen Phrasen garniert, den Mitgliedern serviert werden. Gleich der Redaktion benutzte auch ich die grandiose Konsequenz, die in den Ausführungen Heises zutage tritt, indem er die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen als den Damm preist, der das Proletariat vor dem Hinabgleiten zum Pauperismus bewahrt, andererseits die Einführung der Invalidenunterstützung, die sich bereits in anderen Organisationen als außerordentlich erfolgreiche gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung bewährte, als humanitären Lieberei bezeichnet. Noch mehr tritt diese Ironie zutage, wenn wir die „Verbandstagswünsche“ Heises zum Nürnberger Verbandstag in der Nr. 15 der „Buchbinderzeitung“ vom Jahre 1907 in Vergleich ziehen. „Kranken- und Invalidenunterstützung überlasse man der sozialen Gesetzgebung, für die Organisation sind sie — von freiwilligen Unterstützungen in besonderen Notfällen abgesehen — zur Einführung ungeeignet“, schrieb Heise 1907. Heute hat er bereits die Krankenunterstützung unter die berechtigten gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen aufgenommen, denn: „Die Krankenunterstützung gibt dem Genesenden etwas Ausdauer, damit er nicht Arbeit um jeden Preis annehmen muß.“ So sehen wir Heise schon zaghaft auf dem schwanfenden Steg herumklettern, der in die Niederungen der bürgerlichen Fliedappelpolitik führt. Stefan, Stefan, Du bist dem Abgrunde nahe, in den schon in Eufurt der schleifische Löwe fiel, als er für die Vorlage der Eisenkommission stimmte, die die fakultative Invalidenunterstützung in sich birgt, falls das Obligatorium in der Urabstimmung abgelehnt werden sollte!

Von besonderer sozialpolitischer Einsicht zeugt es jedenfalls nicht, denen, die alt und grau geworden sind im Dienste der Organisation, die ihre ganze Kraft, ihr ganzes Sein daran gesetzt, die Organisation dahin zu bringen, wo sie heute steht, die ihr ein Menschenalter hindurch unzählige Opfer an Geld, Zeit und Gesundheit dargebracht haben, wenn sie ausgemuffelt sind aus dem Produktionsprozeß, dann einfach zu sagen: Ihr seid invalide im Gewerkschaftskampf, Ihr seid auch invalide im Gewerkschaftskampf, Ihr seid nicht mehr an Euch, seht zu, wo Ihr bleibt! Nein! Wir haben die moralische Pflicht, für Unterstützungseinrichtungen zu sorgen, die diese Alten vor Not und Elend schützen. Schande über den, der die Früchte ernten will, zu denen diese Alten den Samen ausgestreut und deren Heranreifen sie mit sorgsamem Nutzen überwacht haben. Schande über den, der der Not dieser Armen, wohlgeremert, nicht der eigenen Not, furchtlos, wenn auch nicht mitleidlos ins Auge sehen kann. — Das Mitleid ist ja in diesem Fall so billig! — Den Gegnern der In-

\*) Rom hat gesprochen, die Sache ist beendet. (D. Red.)

validenunterstützung hat Geise mit diesem Argument jedenfalls den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen.

Von absoluter Unkenntnis der gewerkschaftlichen Praxis und Erfahrung zeugt es, — und dies ist wohl der einzige Milderungsgrund, den man Geise zugehen könnte, — der Invalidenunterstützung die außerordentliche agitatorische Zugkraft abzusprechen zu wollen. Die Ausführungen Grünwalds und Silliers auf dem Erfurter Verbandstag sind hier ungleich durchschlagender, als die lahme Argumentation Geises. Ein lebendiges Beispiel hierfür bieten uns doch die uns verwandten Organisationen der Buch- und Steindrucker. Es kann nicht geleugnet werden, daß sich auch in diesen Organisationen zahlreiche konservative Elemente befinden, die eben nur durch die guten Unterstützungseinrichtungen, deren vornehmste die Invalidenunterstützung ist, an die Organisation gefesselt werden.

Von völliger Unkenntnis der Unterlage, auf der die Invalidenunterstützung aufgebaut werden soll, zeugt es ferner, wenn H. behauptet, daß auch die Mitglieder der ersten, zweiten und dritten Beitragsklasse durch ihre Beitragsleistung dazu beitragen sollen, die Invalidenunterstützung für die vierte Beitragsklasse zu sichern. Eine nur oberflächliche Durchsicht der „Buchbinder-Zeitung“ hätte genügt, von der in Nr. 26 veröffentlichten Unterlage Gauerjens Kenntnis zu nehmen. Ich meine, wer sich in solch wichtigen Fragen solcher Inbolenz befleißigt, begibt sich des Rechts, darüber mitzureden. Für den gilt das Bibelwort: „So Du etwas wiffst, teile es Deinen Brüdern mit, wo nicht, so halte Dein Maul zu!“

Die Einführung des Obligatoriums nur für die vierte Beitragsklasse hat ihren Grund in der sozialen Struktur unseres Berufes. Die Mitglieder der vierten Beitragsklasse bilden den eigentlichen Stamm der Organisation, was man von den Mitgliedern der übrigen Klassen nicht in vollem Umfange zugeben kann. Die Mitglieder der vierten Beitragsklasse haben durchweg einen Verdienst, der es ihnen ermöglicht, einen höheren Beitrag leisten zu können. Aber wir haben ein lebhaftes Interesse daran, auch für die schlechter entlohnten Kollegen in der Provinz bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, die es auch ihnen ermöglichen sollen, in die höhere Beitragsklasse aufzurücken, um der Vorteile, die diese bietet, teilhaftig werden zu können. Die Invalidenunterstützung und ihre moralische und finanzielle Wirkung wird in erheblichem Maße dazu beitragen, uns den Kampf für die Verbesserung der Lohnverhältnisse in der Provinz in umfangreicherer und schärferer Weise zu ermöglichen wie bisher. Es hieße das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man die Invalidenunterstützung ablehnen, weil sie nur für die eine Beitragsklasse eingeführt werden soll. Wir haben 1904 auf dem Verbandstag in Dresden die Krankenunterstützung nur für die weiblichen Mitglieder eingeführt und erst 1907 in Nürnberg auch für die männlichen Mitglieder; warum sollte es nicht bei der Invalidenunterstützung einmal umgekehrt gehen? Darüber kann sich auch Geise beruhigen, wenn er die „Buchbinder-Zeitung“ gelesen hätte, würde er wissen, daß die Invalidenunterstützung neben dem Obligatorium für die vierte Beitragsklasse auch fakultativ für die dritte Beitragsklasse bestehen bleiben soll.

„Bezeichnenderweise sind gerade die Befürworter der Invalidenunterstützung die Gegner des Pflichtbeitrages gewesen, ohne zu bedenken, daß eigentlich eine Ungeheuerlichkeit darin liegt, daß ein Kollege jahre-, ja vielleicht ein Jahrzehnt lang, Unterstützung aus Verbandsmitteln beziehen kann, ohne auch nur einen Pfennig an die Verbandskasse zu zahlen!“ sagt Geise. Aus welcher trüblichen Quelle er diese Kenntnis geschöpft, weiß ich nicht. Gerade das Gegenteil ist richtig. Die Leipziger Delegierten z. B., die mit einer Ausnahme geschlossen für die Invalidenunterstützung stimmten, haben gerade in energischer Weise den Pflichtbeitrag verschoben, während die Gegner der Invalidenunterstützung, die Berliner Delegierten, durch den Antrag 42 Berlin, die Ungeheuerlichkeit des fortgesetzten hohen Unterstützungsbezuges noch weiter auszuschneiden gedachten. Also auch in diesem Falle gilt oben zitiertes Bibelwort.

Es gehört zu den Eigenheiten Geise'scher Polemik, den Anhängern der Invalidenunterstützung stets die unlauteren Motive des Eigennutzes und der Selbstsucht zu unterstellen. 1907 waren es kleine Krämerseelen, Neumalweise, Leuten, denen der Zentralvorstand Konzeptionen machte, die anstelle der Ueberzeugung materiellen Egoismus, anstelle des Massenbewußtseins rechnerische Erwägungen, schmutzigen Krämerjinn treten lassen wollten. Heute sind es Leute, die nichts zahlen und viel ziehen wollen. Nun, die Ironie des Schicksals will es, daß Geise heute dem Krämerhandwerk viel näher steht als wir, was ich ihm natürlich durchaus nicht zum Vorwurf machen will. Das aber will ich ihm verraten, daß die große Mehrzahl der mir bekannten Anhänger der Invalidenunterstützung seit Jahrzehnten den mühevollen gewerkschaftlichen Kampf führen, ohne auch nur einen Pfennig Unterstützung aus der Verbands-

kasse bezogen zu haben. Diese Leute, die niemals glaubten, mit einigen Federn verprühlter Tinte ihrer gewerkschaftlichen und auch politischen Pflichten ledig zu sein, maßten sich mit vollem Recht ein größeres Teil Erfahrung und Einsicht in die gewerkschaftliche Praxis an, als wie sie sie dem Kollegen Geise zubilligen könnten. Ihre Stimme wird deshalb nicht ungehört verhallen. Die Mitglieder, die es ernst meinen mit der Organisation, werden dem Kollegen Geise nicht folgen in sein Wollentulustheim, wo er in Schlafrock und Pantoffeln aus zerkaute Gänsefüßeln seine weltverbessernden Illusionen saugt und dem ihn aus allen Ecken affendenden Teufel Invalidenunterstützung ergrimmt das hidbauchige Rintenschaf an den Kopf wirft. Sie werden einmütig für die Invalidenunterstützung stimmen, zum Nutzen der gesamten Kollegenschaft, zum Nutzen der Organisation! Hannover. H. K.

Humanitärer Hebereizer? Nicht Humanität, auch nicht Hebereizer, sondern Pflicht jeder Gewerkschaft ist es, innerhalb der Organisations-Einrichtungen zu schaffen, die ihren Mitgliedern nicht Vorteile bieten sollen, sondern Schutz in allen Lebenslagen gewähren. Kollege Geise schreibt ja selbst, daß die freien Gewerkschaften ein gutes Recht haben, stolz zu sein auf ihre soziale Hilfsbereitschaft. Neben die schon bestehenden Unterstützungszweige gehört die Invalidenunterstützung. Auch die Invalidentät kann ein Kampf um den Arbeitsvertrag sein. Kollege Geise weiß so gut wie ich, in welcher aufopfernder Weise unser Staat für seine Invaliden sorgt. Den Invaliden kann es nicht bedacht werden, wenn sie, durch die Not gezwungen, sich Nebenverdienst zu verschaffen suchen, soweit es ihre Kräfte noch erlauben. Nebenverdienst, der dann außerordentlich gering entlohnt wird und auch die allgemeinen Preise drückt. Dies in unserem Beruf zu verhindern, muß Aufgabe aller Kollegen sein. Gibt es einen besseren Lohn für die alten Kollegen, die jahrelang für unsere Interessen gearbeitet haben, die morsch und müde geworden sind durch das kapitalistische Ausbeutungssystem, als ihnen den Lebensabend sorgenloser zu gestalten? Dies aber wird von unserer Hilfsbereitschaft bezweckt. Nach Ansicht des Kollegen Geise sollen wir die Kämpfer um unsere Ideen, nachdem sie sich aufgeopfert haben, im Alter einfach beiseite schieben. Fürchtlos sollen diese Kollegen der Not ins Auge schauen, den Hungerriemen noch enger schnallen wie bisher. Wo bleiben die Ideale, Kollege Geise? Wenn Geise der Meinung ist, daß mit Einführung der Invalidenunterstützung die Schlagfertigkeit des Verbandes geschwächt wird, so hat er nicht bedacht, daß in der Verwaltung diese Unterstützung getrennt geführt werden soll und auch getrennt geführt werden muß. Ferner verweise ich auf die Berechnung in Nr. 26 der „Buchbinder-Zeitung“, wo in einwandfreier Weise die Existenzfähigkeit der Invalidentasse nachgewiesen wird. Nach den — zum Teil inkonsequenten — Ausführungen des Kollegen Geise zu urteilen, scheint es, als wenn es ihm der Verbandsvorstand zu sehr angetan hätte, aber nicht die Invalidenunterstützung.

Nicht weicheherzige Philantropen wollen wir sein, aber auch keiner optimistischen Anschauung huldigen. Von unserer heutigen Staatsregierung zu erwarten, den Arbeitern das zu geben, wozu sie verpflichtet wäre, hat noch gute Weile. Denn so lange wie der großgrundbesitzende Adel regiert, besitzt er den Staat, beherrscht er das Parlament und damit auch die sozialen Geseße, die geschaffen werden für das Wohl der Arbeiter. Darum wollen wir aus eigener Kraft heraus bauen, um die Schicksale des Lebens abzuschwächen. Darum auf, Kollegen! Hinein in die 4. Beitragsklasse! Gebt eure Stimme für die Invalidenunterstützung ab, damit das Band zwischen Organisation und Mitgliedern sich immer fester und inniger gestaltet.

Leipzig. Arthur Kretschmar.

Die Invalidenunterstützung hat schon manche Spalte in unserem Organ in Anspruch genommen, doch nie ist wohl so daneben gehauen worden wie durch die Ausführungen des Kollegen Geise in letzter Nummer. Er schreibt da unter anderem: „Der Invalide im Produktionsprozeß ist auch der Invalide im Gewerkschaftskampfe.“ Ich weiß nun nicht, will Kollege Geise damit sagen: „Möhr, du hast deine Schuldigkeit getan, du kannst gehen“ oder sollen wir dem invaliden Arbeiter, nachdem er seine ganze Kraft in den Kampf um Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestellt hat und er nun alt und morsch geworden ist, den Stuhl vor die Tür setzen oder soll er im Alter noch zum Streikbrecher werden? Dieses, Kollegen, dürfen wir nicht dulden, er würde uns im Kampfe und sich nach dem Kampfe schwer schädigen. Die Urabstimmung in u H und die Invalidenunterstützung bringen. Ich fordere alle stimmberechtigten Kollegen auf, für Ein-

führung der Invalidenunterstützung zu stimmen. Sie wird ein vorzügliches Agitationsmittel sein und manches soziale Elend lindern.

Peine. W. M.

Nachdem der Verbandstag beschlossen hat, daß bei Ablehnung der obligatorischen Invalidenunterstützung der Beitrag für die 4. Beitragsklasse auf 70 Pf. festgelegt wird, sind wir zu der Ansicht gekommen, daß es besser ist, wenn die Invalidenunterstützung obligatorisch eingeführt wird und wir erziehen alle Beteiligten, für das Obligatorium zu stimmen. Wir erwarten auch von unseren stimmberechtigten Kollegen am Orte, daß sie sich einmütig für die Invalidenunterstützung erklären werden. Mehrere Kollegen der Zahlstelle Annaberg-Buchholz.

Mit Spannung sehen die Kollegen dem Resultat der Urabstimmung entgegen. Mit Genugthuung lassen die verschiedenen Artikel der „Buchbinder-Zeitung“ eine Begeisterung für die Kasse erkennen, die wohl alle interessierten Kollegen mit Freude erfüllt. Nur eine Ausnahme hiervon macht Kollege Geise-Stettin, der die obligatorische Invalidenunterstützung, die von erprobten Verbandsbeamten und fremden Verbandsvertretern als vornehmste und wohlbedurchführbare Unterstützungseinrichtung bezeichnet wurde, für immer verächtlicher macht. Damit ist uns Interessenten nicht gedient. Kollege G. wird doch nicht glauben, daß die Kollegen die Invalidentasse, für die sie schon jahrelang agitieren und kämpfen, so ohne weiteres fallen lassen, denn dazu sind die Kollegen von der Wichtigkeit zu überzeugt. Wenn Kollege G. die Invalidentasse nicht braucht, so soll er froh sein, daß er in solchen Verhältnissen lebt, wo er auf diese verzichten kann. Da sich die Lebensverhältnisse immer mehr verschlechtern, so ist die Notwendigkeit an den einzelnen herangeraten, daß sie auch an die Zukunft, an die Schreden des Alters denken. Wir wollen nicht von der Verbandskasse ziehen, sondern durch einen erhöhten Wochenbeitrag aus einem Zuschuß für unseren Lebensabend sichern. Daß die Verbandskasse nicht gefährdet ist, zeigt die Berechnung in Nr. 26 der „Buchbinder-Zeitung“. Glaub denn Kollege G., die circa 2000 Kollegen, die im Oktober dieses Jahres schon drei Jahre zahlen, wissen nicht, was sie wollen? Es ist doch gewiß als Fortschritt zu bezeichnen, wenn die Kollegen weiter denken, als nur an den kommenden Tag. Wenn G. wenigstens angeben hätte, in welcher Weise er sich die Zukunft der arbeitsunfähigen und invaliden Kollegen denkt! Er führt wohl am Schluß seiner Ausführungen an, daß es Sache der Gesellschaft und Staatsorganisation sei, den Lebensabend der arbeitsunfähigen Kollegen materiell zu sichern. Das brauchte uns G. nicht zu sagen, das wissen wir alle, daß die Pflicht vorhanden ist. Da es aber eben nicht geschieht, so greifen wir notgedrungen zur Selbsthilfe, in diesem Falle wohl das einzigste Mittel, um mit weniger bedrücktem Herzen der Zukunft ins Auge zu schauen. Die Zeit, wo des Arbeiters Lebensabend vom Staate so materiell gesichert ist, daß der Arbeiter seine notwendigen Bedürfnisse decken kann, können wir nicht erwarten, denn dann bedt uns längst die kühle Erde zu. Ein jeder Kollege, der in den Verband tritt, hat sich der Disziplin zu unterwerfen. Er muß Woche für Woche seinen Beitrag zahlen, er hat bei Streiks, Aussperrungen usw. den Anordnungen des Verbandsvorstandes Folge zu leisten, kurzum, er hat in jeder Weise die Interessen des Verbandes zu wahren. Triff nun einem Kollegen ein Unfall oder muß ein Kollege, der alt und krank ist, die Werkstätte verlassen, so erhalten die Kollegen entweder die Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung, bis sie aus-gesteuert worden sind und dann sagt der Verband zu ihm, Kollege, du hast deine Pflicht dem Verband gegenüber allezeit gewissenhaft erfüllt, du hast mit-gekämpft und mitgelitten, aber jetzt bist du aus-gesteuert, schau zu, wie du mit der Zukunft fertig wirst. Also der Weg zu Not und Sorge ist die Frucht und das Resultat jahrelanger Kämpfe, Mühen und Arbeit.

Nach den Ausführungen des Kollegen Geise soll der alte, gebrechliche Kollege unter Umständen der Not fürchtlos, wenn auch nicht mitleidlos ins Auge schauen. Nun da bin ich anderer Meinung und über-lasse diese Ansicht dem Kollegen Geise. Mit kampfes-mutigen Worten ist es nicht getan, denn hier muß praktisch gehandelt werden. Es ist sicher, daß jeder Mensch, dessen Zukunft sichergestellt ist, kampfes-freudiger dem Verband seine Kraft widmet, wie ein Kollege, dem die letzten Lebensstage nur als Not und Entbehrung vor Augen stehen. Um hier nun mil-dernd einzugreifen, hat sich der Gedanke der In-validenunterstützung entwickelt. Wenn nun Vor-stand und „Buchbinder-Zeitung“ mit allen Kräften sich bemühen, das Obligatorium der Invalidentasse unter Dach und Fach zu bringen, so verdient dieses alle Anerkennung. Es ist doch wahrlich kein Ver-

gnügen, wenn auf jedem Verbandstag die Invalidentfrage auftaucht, weil die Kollegen dieselbe als berechtigige Forderung verlangen. Außerdem führte der Vorstand nur den Auftrag des Nürnberger Verbandstages aus.

Es ist weiter eine falsche Auffassung, wenn man annimmt, daß die Delegierten, die gegen das Obligatorium der Invalidentkasse gestimmt haben, alle Gegner der Kasse sind, nein, sie waren nicht genau informiert über die Stimmung der verschiedenen Zahlstellen und Kollegen, und um nach seiner Seite Anstoß zu erregen und den Kollegen nicht vorzugreifen, stimmten sie für den Berliner Antrag betr. Urabstimmung. Zum Beispiel Kollege Lange-Dresden bemerkte bei Berichterstattung vom Verbandstag, daß ihn nur die Kenntnis der Stimmung der Dresdener Mitgliedschaft bewogen hat, gegen die Invalidentunterstützung zu stimmen. Kollege Bauer-Karlsruhe empfiehlt zu meiner größten Genugtuung beim Bericht des Verbandstages mit warmen Worten die Invalidentkasse, trotzdem er auf dem Verbandstage gegen das Obligatorium gestimmt hat. Hätten die Kollegen die Stimmung, wie sie im allgemeinen ist, gekannt, würden sie wohl im Interesse der Sache für die Kasse gestimmt haben.

In Berlin in der Versammlung, in der Bericht vom Verbandstage gegeben wurde, traten die Kollegen Kloth, Müger und Schuhmacher aus Ueberzeugung für die Invalidentkasse ein, die Resolution wurde aber, die besagt, daß mit aller Macht gegen die Einführung der Invalidentkasse gearbeitet werden soll, wurde abgelehnt. Daß auch die Probing auf der Höhe der Zeit steht, ist aus den Zeitungsberichten zu ersehen, da sogar Kollegen, die bisher in der 3. Beitragsklasse steueren, zur 4. Klasse überzutreten wollen, um auch ihre Stimme in die Waagschale werfen zu können, um die Invalidentkasse zu ihrem gerechten Siege zu verhelfen. Wenn ein jeder Vorsitzende der Zahlstellen seine Pflicht tut, wenn er dafür sorgt, daß die Kollegen über den Entwurf und Nutzen der Kasse informiert werden, wenn er ferner sich Mühe gibt, von jedem Kollegen den Stimmgettel zu erhalten, dann ist Hoffnung vorhanden, daß auch der Buchbinder-Verband in die Reihen der Organisationen tritt, deren Unterstützungseinrichtungen durch die Einreichung der Invalidentkasse als mustergültig bezeichnet werden können. Den Kollegen aber, denen die Invalidentkasse nicht sympathisch ist, rufe ich zu: Allen Menschen recht getan.

Ist eine Kunst, die niemand kann.

München. \* \* \* Karl Rab.

Nachdem der Verbandstag die endgültige Entscheidung über die obligatorische Einführung der Invalidentunterstützung nicht gebracht hat, stehen wir wieder einmal vor einer Urabstimmung über diese für die Organisation so überaus wichtigen Frage und wieder tönt aus den Reihen derer, die der neuen Unterstützungsart zwar nicht grundsätzlich zuwider sind, deren Durchführung aber dennoch nicht wagen mögen, das oft gehörte Wort: „Warten! — Warten!“

Als die Organisation in unserem Beruf sich nach zeitweiliger Unterdrückung durch das Sozialistengesetz wieder aufzurichten begann, war es natürlich zunächst nötig, die für die gewerkschaftliche Betätigung unerlässliche Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu schaffen und zu fördern, aber schon dem Berliner Verbandstage lag wieder eine Vorlage vor, die neben anderem die Einführung der Invalidentunterstützung in Aussicht nahm. Damals mag mit Recht gesagt worden sein, daß die Zeit für Einführung der Invalidentunterstützung noch nicht gekommen sei, und gegenüber dem Ausbau der Arbeitslosenunterstützung und der Einführung der Umzugsunterstützung mußte erstere zurücktreten. Anders lag die Sache schon beim Verbandstag in Dresden. Auch hier wurde der Einführung der Krankenunterstützung für die weiblichen Mitglieder und der Hinterbliebenenunterstützung der Vorrang eingeräumt. Die Mäher nach einer Invalidentunterstützung mußten wieder warten — warten — bis zum Verbandstag in Nürnberg, dem eine Urabstimmung über die Invalidentunterstützung vorausgehen sollte. Die Urabstimmung entschied, wenigstens, soweit die männlichen Mitglieder in Betracht kommen, für die Einführung der Invalidentunterstützung, und dennoch hieß es auf dem Verbandstag wieder warten — warten! Die Einführung der Krankenunterstützung auch für die männlichen Mitglieder ist wichtiger und dringlicher. Und nun Erfurt! Entschieder als sonst wurde die Einführung der Invalidentunterstützung gefordert, hat doch der Nürnberger Verbandstag gewissermaßen eine Zusage gegeben, indem er die fakultative Beitragsleistung einführt und die obligatorische Durchführung dieses Unterstützungs-zweiges als die vornehmste Aufgabe des nächsten Verbandstages bezeichnete. Und wieder hören wir das Wort: warten! — warten! Die Zeit für obligatorische Einführung der Invalidentunterstützung ist noch nicht gekommen! — Aber auf was sollen wir

denn jetzt noch warten? Es heißt, wir müssen zunächst unsere ganze Kraft auf die Hauptaufgabe des Verbandes, die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen konzentrieren, und dann — dann kommt auch die Zeit für die Invalidentunterstützung!

Ja, ist denn schon jemals der Kampf um die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen im Interesse des Unterstützungswesens vernachlässigt worden? Ist es nicht stets unser Grundfah gewesen, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen? Und ist es nicht zum guten Teil erst durch das Unterstützungswesen möglich gewesen, eine starke, kampfsfähige Organisation zu schaffen? Wenn die Einführung der Invalidentunterstützung solange hinausgeschoben werden soll, bis der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch nur in der Hauptsache ausgefochten ist, bis niemand unter den Mitgliedern der Organisation mehr Anstoß an der bei Einführung der Invalidentunterstützung nun einmal unvermeidlichen Beitragserhöhung nimmt, dann können wir allerdings bis zum St. Nimmerleinstag warten, und das werden auch diejenigen, die heute die Durchführung der Invalidentunterstützung hinausschieben möchten, nicht wollen — sofern sie es mit ihrer prinzipiellen Zustimmung zur Invalidentunterstützung überhaupt ernst meinen.

Grundsätzlicher Widerspruch gegen das Unterstützungswesen in der Gewerkschaft ist wenigstens in unseren Kreisen glücklicherweise überhaupt nicht mehr vorhanden, da allerorts anerkannt wird, daß die Unterstützungen, die seitens der Organisation gewährt werden, den Kampfscharakter derselben nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern die Mitglieder mehr wie alles andere für den Kampf stärken und ihnen im Widerstand gegen das Bestreben der Unternehmer nach langsamer Herabdrückung der einmal erkämpften Arbeitslöhne das Rückgrat steifen.

Andererseits soll das nun mit Bezug auf die Invalidentunterstützung sein. Da soll nun lediglich „humanitärer Ueberreifer“ der Ansporn sein, der das Verlangen nach Einführung dieses Unterstützungs-zweiges immer wieder hervorbringt, und mit den ureigensten Aufgaben der Gewerkschaften soll nun gerade die Invalidentunterstützung rein gar nichts zu tun haben. Demgegenüber darf wohl daran erinnert werden, daß noch vor drei Jahren genau dieselben Einwendungen gegen die Krankenunterstützung erhoben wurden; auch da hieß es, der Kranke kann dem gesunden Arbeiter nicht gefährlich werden, der Kranke scheidet von selbst aus dem Produktionsprozeß aus, und heute wird auf Grund besserer Erfahrung zugegeben, daß auch die bessere Ausgestaltung der Krankenunterstützung für die gewerkschaftlichen Bestrebungen von Wert ist, weil sie dem Kranken mehr Ruhe zur Erholung läßt und ihn vor der Notwendigkeit behaltet, nach notdürftig überstandener Krankheit unter allen Umständen Arbeit anzunehmen und so ungewollt auf den Lohn zu drücken.

Gewiß, zum Teil ist es der Wunsch, dem alten abgerackerten Kollegen den Lebensabend angenehmer zu gestalten oder dem durch einen Unglücksfall um seine Arbeitskraft gekommenen Kollegen hilfreich zur Seite zu stehen, zum Teil ist es auch das Bestreben, sich selbst und seinen Angehörigen einen kleinen Anhalt für die Zeit früher oder später eintretender Arbeitsunfähigkeit zu sichern, was das Verlangen nach Einführung der Invalidentunterstützung immer wieder und immer dringlicher hervorbringt, zum Teil ist es aber auch das Bewußtsein, daß auch die Invalidentunterstützung den gewerkschaftlichen Kampf nicht unwesentlich zu unterstützen vermag. Der alternde Kollege, den die Arbeitskraft mehr und mehr schwindet, wird unter allen Umständen gezwungen sein, sein einmal bestehendes Arbeitsverhältnis so lange wie irgend möglich festzuhalten. Stillschweigend muß er sich allen Launen und Ungerechtigkeiten seines Arbeitgebers oder dessen Verführer, der ihn lieber heute wie morgen gehen läßt, um eine jüngere Kraft an seinen Platz zu stellen, unterwerfen, blutenden Herzens muß er auch eine Herabsetzung seines Arbeitslohnes, die bei der Fordararbeit ja ganz von selbst kommt, hinnehmen, weil er weiß, daß es neue Arbeitsgelegenheit für ihn nicht mehr gibt. Und wie ist es denn im Falle eines Lohnkampfes selbst? Auch da wird der alternde, nicht mehr im Vollbesitz seiner Arbeitskraft befindliche Kollege um so schwerer sich dazu entschließen, solidarisch mit seinen Arbeitsbrüdern in den Lohnkampf zu ziehen, wenn er seitens der Kollegenchaft dauernde Hilfe nicht zu erwarten hat, wenn gerade er nach kürzerer oder längerer Zeit die Rache des Unternehmers zu fühlen bekommt.

Der Einwand, daß die Invalidentunterstützung vollkommen außerhalb der gewerkschaftlichen Interessen stände, ist also keineswegs zutreffend, und ebenso wie die einstmals grimmigen Gegner anderer Unterstützungsarten sich mit diesen ausgeöhnt haben, werden sie es mit Bezug auf die Invalidentunterstützung tun, wenn diese erst einmal da ist und sich die Früchte derselben in der Praxis zeigen.

Und nun die Sorge, die Kollegenchaft könne die durch Einführung der Invalidentunterstützung not-

wendig werdende Beitragserhöhung nicht tragen und der Verband als solcher durch die für die Invalidentunterstützung erforderlichen Rücklagen finanziell geschwächt werden. Das früher bei jeder Beitragserhöhung geltend gemachte Bedenken, daß eine Mitgliederflucht eintreten werde, ist durch die Praxis lange widerlegt und auch die Annahme, daß bei obligatorischer Einführung der Invalidentunterstützung in der vierten Beitragsklasse eine größere Anzahl Mitglieder in die dritte Beitragsklasse übergehen könnte, dürfte sich als unbegründet erweisen, denn in der Praxis wird ohne Zweifel eine Beitragserhöhung von 20 Pf. mit Einführung der Invalidentunterstützung leichter durchzuführen sein, wie eine solche von 10 Pf. ohne dieselbe. Der Verbandstag hat mit guter Absicht der Einführung der Invalidentunterstützung den Weg geebnet damit, daß er den Beitrag auf 80 Pf. pro Woche mit Invalidentunterstützung und 70 Pf. ohne dieselbe ansetzte, nicht etwa weil er annahm, daß der Beitrag von 10 Pf. pro Woche für die Invalidentunterstützung ausreichen sollte, sondern weil die Einführung der Invalidentunterstützung an sich für die weitere Festigung der Organisation von so großer Bedeutung und die Ansammlung des durch die Beitragsleistung für die Invalidentunterstützung gebildeten Fonds für die Stärke und das Ansehen der Organisation so fördernd sein wird, daß eine Mindereinnahme von 5 Pf. pro Woche und Mitglied dadurch sehr wohl aufgewogen würde.

Es muß deshalb auch als absolut unverständlich bezeichnet werden, wenn der Kollege Heise in letzter Nummer der „B.-Z.“ die Mitglieder der ersten bis dritten Beitragsklasse zum Schutze ihrer durch die Invalidentunterstützung angeblich bedrohten Interessen aufrief, weil mit ihrem Gelde den ohnehin bessergestellten Mitgliedern in der vierten Beitragsklasse die Invalidentunterstützung gezahlt werden sollte. Hätte nicht der Kollege Heise seinen Namen unter diese Ausführungen gesetzt, so hätte sicherlich jeder angenommen, daß dieselben nur von einem Kollegen geschrieben sein könnten, der keinerlei Gelingeheit hatte, die Vorgänge innerhalb der Organisation zu beachten.

Aus den Nr. 18 der „B.-Z.“ veröffentlichten Anträgen des Vorstandes und der dazu gegebenen Besprechung ging hervor, und eine dem Verbandstage vorgelegte Berechnung des Verbands-kassierers erlärte es, daß der Vorstand bestrebt ist, in jeder einzelnen Beitragsklasse Beitragsleistung und Unterstühtungsberechtigung mit einander in Einklang zu bringen, und da sollte er gleichzeitig mit der Absicht umgehen, die Mitglieder der niederen Beitragsklassen zugunsten der vierten Beitragsklassen derart zu benachteiligen? Und weiter, hat denn der Kollege Heise die in Nr. 26 der „B.-Z.“ in ihren Grundzügen wiedergegebene Rechnungsaufstellung des Verbandskassierers nicht gekennnt, durch die nachgewiesen wird, daß durch die bei obligatorischer Einführung der Invalidentunterstützung in der vierten Beitragsklasse für diesen Zweck zu erwartenden Einnahme innerhalb der als Karenzzeit in Aussicht genommenen Frist von fünf Jahren ein Kapital von annähernd 400 000 Mk. angeammelt würde, das sich voraussichtlich in weiteren fünf Jahren, trotzdem die Ausgaben für Invalidentunterstützung im Hinblick auf die im Buchbinderverband gesammelten Erfahrungen eher zu hoch als zu niedrig geschätzt sind, bis auf 500 000 Mk. vermehren dürfte. Kann angesichts dieser Zahlen tatsächlich im Ernst die Befürchtung aufkommen, daß die Invalidentunterstützung eventuell auf Kosten der übrigen Beitragsklassen an die Mitglieder der vierten Beitragsklasse gezahlt werden müßte? Im Gegenteil! Eine derartige Erhöhung unseres Kassenbestandes müßte, wenn derselbe auch nicht uneingeschränkt für wirtschaftliche Kämpfe zur Verfügung steht, die Position des Verbandes wesentlich stärken, und ist mit größerer Berechtigung anzunehmen, daß im Gegenfall zu der Befürchtung des Kollegen Heise auch die Mitglieder der übrigen Beitragsklassen etwas davon profitieren würden.

Schließlich noch ein paar Worte zu dem erhobenen Vorwurf, daß die Einführung der Invalidentunterstützung nur für die Mitglieder der vierten Beitragsklasse geplant ist; wogegen seitens des Kollegen Heise die Forderung erhoben wird, daß, wenn schon die Notwendigkeit oder die Berechtigung einer Invalidentunterstützung seitens des Verbandes anerkannt wird, daß dann auch den Mitgliedern der ersten drei Beitragsklassen mindestens das Recht zur fakultativen Beteiligung an diesen Unterstützungs-zweigen zugestanden werden müsse. Auch hier hat vermutlich ungenügende Information Anlaß zu dem erhobenen Vorwurf gegeben. Mit Bezug auf die dritte Beitragsklasse sollen da offene Türen eingewandt werden, denn in dem Beschluß des Verbandstages ist ausdrücklich gesagt, daß den Mitgliedern dieser Beitragsklasse die fakultative Teilnahme zustehen soll, und mit Bezug auf die weiblichen Mitglieder muß doch beachtet werden, daß diese in der Urabstimmung des Jahres 1907 die Invalidentunterstützung mit

großer Mehrheit abgelehnt haben, während die männlichen Mitglieder sich in ihrer Mehrheit für dieselbe ausgesprochen. Da ist doch ohne weiteres der Weg vorgezeichnet, der dahin geht, diesen Unterstützungsweig zunächst für die männlichen Mitglieder einzuführen, und wenn bei den weiblichen Mitgliedern im Laufe der Zeit die Erkenntnis platzgreift, daß auch für sie die Invalidenunterstützung zweckmäßig sei, so werden die heutigen Befürworter derselben dem gewiß nicht zuwider sein.

Die Invalidenunterstützung für alle Beitragsklassen fakultativ einzuführen geht auf die Dauer nicht an, für einen bestimmten Kreis von Mitgliedern muß ein Obligatorium geschaffen werden, wenn der Unterstützungsweig aus eigenen hierfür vorgesehenen Mitteln sich erhalten soll. Und da ist es doch das Nächstliegende, für die obligatorische Einführung die vierte Beitragsklasse heranzuziehen. Wenn das aber geschieht, können wir guten Mutes der Zukunft entgegensehen, mit der festen Zuversicht, daß die Schwarzseher eben wirklich zu schwarz gesehen haben.

Mit dem Bewußtsein, daß die endgültige Durchführung der Invalidenunterstützung jedem einzelnen Mitgliede wie auch der Organisation als solcher zum Vorteil gereichen wird, rufe ich den an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern zu:

Ragt es nur! Stimmt für die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung in der vierten Beitragsklasse! Es dürfte niemand etwas zu bereuen haben!

Berlin.

Dr.

### Internationales.

**Schweiz.** Wegen Erneuerung des bereits am 1. Juli abgelaufenen Tarifvertrages befinden sich die Buchbinder in Bern in einer Lohnbewegung. Sie fordern: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, 80 Fros. wöchentlichen Minimallohn, Lohnerhöhung von 10 Proz. für alle diejenigen, die den Minimallohn bereits bekommen. Ausserdem sind noch besondere Forderungen für die Spezial- und Hilfsarbeiter aufgestellt. Die Unternehmer haben mit einem Gegenvorschlag geantwortet, der gegenüber dem bisherigen Zustand fast keine Verbesserungen bringt und deshalb von den Arbeitern als ungenügend abgelehnt wurde. Es wurde beschlossen, an der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines festen Wochenlohnes (der die Bezahlung der Feiertage in sich schliessen würde) festzuhalten und mit Bezug auf die übrigen Forderungen neue Verhandlungen zu pflegen. Da die Buchbinder in Bern in den zumeist in Betracht kommenden grösseren Betrieben zu 95 Proz. organisiert sind, so ist wohl damit zu rechnen, dass sie ihre Forderungen durchzusetzen vermögen. Notwendig ist jedoch, dass die nach der Schweiz reisenden Buchbinder Bern unter allen Umständen meiden.

Bern ist für die Buchbinder aller Branchen strengstens gesperrt.

Wie uns noch kurz vor Drucklegung dieser Nummer mitgeteilt wird, ist die Bewegung mit gutem Erfolge für unsere Berner Kollegenschaft beendet worden. Die Arbeitszeit wurde auf 9 Stunden festgesetzt und eine 5prozentige Lohnerhöhung durchgedrückt. Eine Erhöhung der Löhne um 2 Prozent tritt sofort in Kraft, nach zwei Jahren eine weitere Erhöhung von drei Prozent.

### Korrespondenzen.

**Deutschland.** Gesperrt sind in Breslau die Firmen Gebauer, Fiebig und Schröter, in Heilbronn die Firma Brock u. Feierabend, in Berlin-Weissensee die Firma A. Bartels. Zugang ist fernzuhalten von Hüthum bei Emmerich (Firma Komen), Hanau (Stuisarbeiter) und Rathenow (Eisnarbeiter).

**Oesterreich.** Die Kollegenschaft von Wien und Linz steht vor einer Lohnbewegung, weshalb Zugang fernzuhalten ist. Gewarnt wird vor Arbeitsannahme bei der Firma Giovanni Luger in Görz.

**Schweiz:** Ueber die Firmen A. B. Heine, Stickereigeschäft in Arbon und Aktiengesellschaft Feldmühle in Korschach ist die Sperre verhängt.

**Belgien:** In Turnhout in Belgien sind 100 Papierarbeiter in den Streik eingetreten. Zugang ist von Turnhout streng fernzuhalten.

In Nürnberg sind 40 bis 50 Kollegen und Kolleginnen an dem Streik der Arbeiter der

Faberschen Bleistiftfabriken beteiligt. Zugang ist fernzuhalten.

**Berlin.** Am 8. Juli legten 14 Kolleginnen und 9 Kollegen bei der Firma A. Bartels in Weissensee die Arbeit nieder. Der kaum zwei Monate amtierende Werkführer Felling aus Bremen war mit seinen Liebenswürdigkeiten bei den Arbeiterinnen abgelehnt. Nun versuchte er seine verlorene Autorität durch das Antreibersthem wieder zu erlangen. Nebenbei wurden die misliebigen Elemente entlassen und den übrigen bedeutet, daß, wenn keine Ruhe eintritt, noch andere Personen entlassen würden. Das alles hat die Geuld der Kollegenschaft auf eine harte Probe gestellt, und so war es nicht zu verwundern, daß durch die Nichtweideneinstellung eines Kollegen, der eine militärische Uebung gemacht hatte, die Bombe zum Platzen kam. Hinzu kam noch, daß die Bezahlung der Arbeiterinnen eine geradezu ständalöse war. Geübte Arbeiterinnen erhielten Löhne von 7 bis höchstens 16 Mk. pro Woche. Tarifliche Löhne für Arbeiterinnen kennt der Herr nicht. Dabei werden gerade in diesem Betriebe Gehilfenarbeiten in großen Partien von Arbeiterinnen hergeführt. Hoeffentlich gefingt es diesmal, Weische zu legen und auch in diesem Betrieb den Tarif zur Anerkennung zu bringen.

**Lafr i. B.** In der außerordentlichen Mitglieder-versammlung vom 2. Juli referierte Kollege Schröter-Stuttgart über die Tätigkeit des Verbandstages. Seitens der Versammlung wurde dem Referenten für seine gewissenhafte Berichterstattung lebhafter Dank gezollt, zugleich wurde anerkannt, daß der Verbandstag positive Arbeit geleistet hat, wenn es auch zu bedauern ist, daß die Invalidenversicherung nicht unter Dach kam, was hoffentlich durch die Abstimmung eingeholt wird. Besondere Freude rief die Mitteilung hervor, daß der Verbandstag beschlossen hat, den Antrag dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung zu überweisen, der für Gau XV einen besoldeten Gauleiter mit dem Sitz in Lafr angestellt wissen will. Ein geeigneter Arbeitsfeld für einen solchen Beamten würde schwierig zu finden sein. Einstimmige Annahme fand daher folgende Resolution:

„Die Versammlung spricht ihre Zustimmung zu der Tätigkeit des Verbandstages aus. Sie fordert die Mitglieder der 4. Klasse auf, bei der Abstimmung über die Invalidenversicherung für dieselbe zu stimmen. Die Versammelten verpflichten sich, alles aufzubieten, dem Verbandsmitglieder zuzuführen, schon in Anbetracht dessen, daß ein besoldeter Beamter hier angestellt werden soll. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß letzteres baldigst geschehen möge.“

Hieran anschließend feierten wir am Sonntag, den 3. Juli, durch ein Gartenfest das 23jährige Bestehen des Verbandes. Trotz unangünstiger Witterung war der Besuch doch ein verhältnismäßig guter. Den Glanzpunkt des reichhaltigen Programms bildete jedenfalls die Feste, gehalten vom Kollegen O. Schröter. Zu bedauern war nur, daß sie nicht auch den vielen nicht organisierten Kollegen und Kolleginnen zu Ohren gekommen ist, die durch ihr ängstliches Fernbleiben von solchen harmlosen Veranstaltungen beweisen, daß sie für eine vernunftgemäße Aufklärung noch nicht reif sind. Wir sind überzeugt, daß dies die längste Zeit so gewesen ist.

**Freiburg i. B.** „Die Tätigkeit des letzten Verbandstages“ lautete das Thema, über das Kollege Schröter-Stuttgart am 4. Juli referierte. Schröter erläuterte in großen Zügen die Aufgaben, die dem letzten Verbandstag gestellt waren, vor allem auf dem Gebiet des Beitrags- und Unterstützungsweizens. Er bedauerte, daß die Invalidenunterstützung vom Verbandstag abgelehnt wurde, und trat mit warmen Worten für die Annahme derselben bei der Abstimmung ein. Außer diesen Fragen ist es wohl für unseren Gau mit das wichtigste, daß wir endlich zu einem besoldeten Gaubeamten kommen sollen. In der Diskussion erklärten sich sämtliche Redner mit der Tätigkeit des Verbandstages einverstanden, nur die Ablehnung der Invalidenversicherung und die Haltung der Berliner Kollegen bei dieser Frage fand kein Verständnis. Nachdem der Referent in seinem Schlußwort noch Aufklärung über verschiedene Anfragen gegeben hatte, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heute zahlreich besuchte Versammlung erklärt sich mit der Tätigkeit des 11. Verbandstages einverstanden, bedauert jedoch die Ablehnung der Invalidenunterstützung und erklärt, alles daran zu setzen, um bei der Abstimmung die Annahme derselben herbeizuführen.“

**Gemeinn.** In der gut besuchten öffentlichen Versammlung der hiesigen Buch- und Steinrudereifabrikanten sowie der Buchbinder und verwandten Berufsweige vom 5. Juli referierte Frau Paula Thiede über: „Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in Buchbindereien, Kartonbetrieben,

Buch- und Steinrudereien und wie ist diese zu verbessern“. Ihr Vortrag bezweckte die Einigung beider Kategorien und Festlegung von Tarifen in oben genannten Betrieben. An der Hand von recht schlagenden Beweisen führte die Rednerin aus, daß die am Orte gezahlten Löhne in keinem Verhältnis zu den jetzigen Wohnungs- und Lebensmittelpreisen stehen. Auch die Laubst der noch dem Verbands Fernstehenden wurde von der Rednerin scharf gerügt. Sie mahnte zu kräftigem Zusammenhalt, der nur durch die Organisation zu erzielen sei. Die Diskussionsredner sprachen im Sinne des Vortrages, und es waren wieder einige Aufnahmen zu verzeichnen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige Versammlung ist überzeugt, daß eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Chemnitz dringlich nötig ist. Die Versammelten erklären, soweit sie noch nicht organisiert sind, ihren Beitritt zur Organisation, und alle sind gewillt, derselben Treue zu bewahren sowie dafür zu sorgen, daß alle Beschäftigten der Organisation beitreten. Um einen Schritt vorwärts zu kommen in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, beauftragt die Versammlung die Ortsverwaltungen des Verbandes der Buch- und Steinrudereifabrikanten und des Buchbinder-Verbandes, soweit als möglich auch ferner gemeinsam zu arbeiten, um tarifliche Verhältnisse zu erringen.“

**Konstanz.** Die am 5. Juli stattgefundene öffentliche Versammlung, in der Bericht vom Verbandstage erstattet wurde, erfreute sich eines guten Besuchs, indem sich auch solche Kollegen eingefunden hatten, die uns bisher ferngeblieben waren. Leider konnten Aufnahmen nicht gemacht werden. Kollege Schröter-Stuttgart erstattete seinen Bericht in anerkanntester Weise. Er erwähnte die hauptsächlichsten Anträge, die gestellt waren, und die Beschlüsse des Verbandstages und bemerkte, daß er mit dem Bewußtsein nach Hause gefahren sei, daß der Verbandstag gute Arbeit geleistet habe, und er hoffe, daß alle Beschlüsse dem Verbands zum guten gereichen möchten. Schröter ermahnte die Mitglieder noch zur fleißigen Agitation.

**Halle.** Kollege Niebel-Leipzig referierte in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 9. Juli über: „Nutzen und Zweck unserer Invalidenunterstützung“. In der anschließenden Diskussion legte nur ein Kollege verschiedene Bedenken, welche ihm aber nach dem Schlußwort des Referenten verschwunden sein werden. Den Bericht vom Verbandstag erstattete Niebel. Die Anwesenden teilten ihre Meinung mit der des Delegierten, daß der 11. Verbandstag wieder ein Stück Arbeit zum Besten der Organisation geleistet hat. Als Ersatz des zweiten Revisors wurde sodann Höffsch gewählt. Der Versammlung wurde noch die Mitteilung gemacht, daß unser Kollege Otto Müller bei der Firma Jovishoff nach dreijähriger Tätigkeit seine Kündigung erhalten hat. Die Firma Galleche Papierwarenfabrik Mag Jovishoff ist stets bemüht, auswärtige Arbeitskräfte zu engagieren, obwohl am Orte gegen 10 Arbeitslose vorhanden sind. Wir erjuchen alle Kollegen, bevor sie bei dieser Firma in Stellung gehen, beim Bevollmächtigten Erkundigung einzuholen, damit es ihnen nicht so ergeht, wie es diesem verheirateten Kollegen ergangen ist.

**Flauen.** In einer am 9. Juli stattgefundenen gut besuchten außerordentlichen Generalversammlung berichtete Kunz über die Verhandlungen des 11. Verbandstages in Erfurt. In kurzen und klaren Zügen brachte er die wichtigsten Beschlüsse desselben zur Kenntnis. Auch mit den vom Verbandstag gefassten Resolutionen machte er die Kollegen bekannt. In der sich dem Berichte anschließenden Aussprache traten alle Redner für die Einführung der Invalidenunterstützung ein. Auch unser Berichterstatter tat dies. Obwohl er auf dem Verbandstage dagegen gestimmt hatte, ist er jetzt durch verschiedene Aufklärung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Einführung der Invalidenunterstützung nur im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung unserer Organisation liegt. Die weiteren Ausführungen der sich an der Aussprache beteiligenden Kollegen gipfelten in der Hoffnung, daß das vom 11. Verbandstage Geschaffene unserem Verbands zum Nutzen gereichen möge. Am Schluß der Versammlung wurde von seiten des Vergütungsausschusses auf den am 17. Juli stattfindenden gemeinschaftlichen Ausflug mit den Zahlstellen Zwissau und Falkenstein hingewiesen und um recht zahlreiche Beteiligung gebeten. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 30. Juli, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ statt. In derselben wird den Kollegen ein Vortrag über: „Die Reichsversicherungsbildung“ gehalten und ist deshalb auch dieser Versammlung ein recht starker Besuch zu wünschen.

Leipzig. Entlassungen kommen in jedem Betriebe und fast jeden Tag vor, das ist nichts neues. Doch was die Entlassungen immer sonderbar erscheinen läßt, das sind ihre Begründungen. — So wurde vor kurzem in einem hiesigen größeren Betriebe (M. Wähler) ein Arbeitskollege entlassen mit dem Bemerkten, er untergrabe die Autorität und das könne nicht zugelassen werden. Die Untergrabung der Autorität bestand nun darin, daß sich der Betreffende nicht alle Schikanen seines Vorgesetzten, eines ehemaligen Zugsführers und Kollegen von ihm, der erst später zum sogenannten Meister avancierte, gefallen ließ. Er hatte eben öfter Auseinandersetzungen mit ihm. Da schon früher manchmal sich Werkstubeversammlungen über das Verhalten des Herrn (Gustav Dürr aus Stuttgart) notwendig machten, so wollen wir ihn hier einmal an seine Vergangenheit erinnern; war er doch selbst Mitglied unseres Verbandes, als er noch einfacher Wochenarbeiter war. Da war es ihm auch nicht lieb, wenn er glaubte, von seinem Vorgänger schikaniert zu werden (was allerdings nicht der Fall war) und konnte er dann seinen Kollegen gegenüber den Vorgesetzten nicht genug tadeln. Da konnte er ungeduldig und bissig werden, daß es nur so eine Art hatte und jetzt sucht er diese Seite auch seinen Untergebenen gegenüber herauszustecken. Er kann damit aber auch mal an die verkehrte Adresse kommen. Für heute nur dies, sollte jedoch sein ferneres Verhalten zu anderen noch Veranlassung geben, so sind wir zur Stelle. An eins nur wollen wir zu seiner Charakteristik noch erinnern. Als der Herr D. Meister wurde, sagte er zu dem nunmehr Entlassenen: „Sie dürfen mich nicht mehr Du nennen, jetzt bin ich Herr D. und Sie sind Herr S.“ — Höchst originell!

Braunschweig, die Stadt der vielgepriesenen Leberwurst und Mummie. Schon mancher unserer Kollegen, welcher in Braunschweig einwanderte, wird gehofft haben, es sich bei Leberwurst und Mummie gut schmecken zu lassen. Aber sehr bald wird er eingesehen haben, daß die Löhne der Buchbinder in dieser „Großstadt“ doch gar zu traurig sind, um ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein führen zu können. Die meisten von ihnen haben auch deshalb das herrlich gelegene Braunschweig sehr bald wieder verlassen und nur traurige Erinnerungen mitgenommen.

Eine vor kurzem aufgenommene Statistik ergab wiederum, daß, trotzdem die Wohnungsmieten und die Preise für Lebensmittel enorm gesteigert sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unseres Berufes sich fast gar nicht gebessert haben. Am traurigsten sieht es bei den Kleinmeistern aus. Der höchste Lohn, welchen nur ein Kollege nach langjähriger Tätigkeit erzielte, beträgt 24 Mk., der niedrigste dagegen nur 17 Mk. Der Durchschnittslohn, welcher in den letzten 1½ Jahren um ganze 90 Pf. sich steigerte, beträgt jetzt 20,17 Mk. Die größte Zahl der Arbeiter ist nicht in der Lage, bessere Löhne zu erhalten, da sie ja selbst am Hungertuch hängen und viel mehr von den Kapitalisten abhängig sind als jeder Gehilfe. Leider sehen es diese Meister aber nicht ein, daß auch sie zum Proletariat gehören und mit uns gegen den Kapitalismus ankämpfen müßten. Nein, im Gegenteil, sie behaupten noch, daß der Verband durch seine unerhörten Forderungen den Mittelstand, zu welchem sich diese mit Blindheit Geschlagenen rechnen, zugrunde richtet. Etwas besser sind ja die Verhältnisse in den Druckereien. Schon die Arbeitszeit ist bedeutend kürzer und beträgt durchschnittlich 8½ Stunden. Der höchste Lohn ist 26 Mk., welchem ein Niedrigstlohn von 19,50 Mk. gegenübersteht, so daß der Durchschnittslohn in Druckereien jetzt 22,97 Mk. beträgt und eine Steigerung seit der letzten Statistik von 1,10 Mk. erfahren hat. Daß aber auch solche Löhne noch zu keinem sorgenfreien Leben führen, wird wohl jeder selbst einsehen. Ein sehr trauriges Ergebnis zeitigte die Statistik in bezug auf die Löhne der weiblichen Berufsangehörigen. Es war uns aber auch diesmal noch nicht möglich, ein vollständig klares Bild zu schaffen, da die größte Mehrzahl der Kolleginnen uns noch indifferenter gegenübersteht und alles meidet, um mit uns in Zusammenhang gebracht zu werden. Löhne von 5 und 6 Mk. sind keine Seltenheit, der Durchschnittslohn ist nur um ganze 88 Pf. in dieser Zeit gestiegen und beträgt jetzt 9,50 Mk. Daß bei solchen fandalösen Löhnen manches Mädchen der Unzucht in die Arme getrieben wird, ist für uns sehr erklärlich und wenn das heutige Christentum es ernst mit seinem Kampf gegen die Prostitution meinte, so müßte es unseren Kampf nach gleicher Entlohnung der Männer und Frauen unterstützen. Einen großen Teil Schuld an den traurigen Löhnen tragen die Kolleginnen und Kollegen selbst, da sie sich immer noch nicht dem Verbanne angeschlossen haben. Aber auch unseren Mitglidern ist ein schwerer Vorwurf nicht zu ersparen, indem sie sich nicht reger am Verbandsleben beteiligen, nur ihre Beiträge zahlen, aber sonst nichts für den Verband leisten. Es müßte

uns ein Leichts sein, in kurzer Zeit sämtliche noch fernstehenden Kolleginnen und Kollegen dem Verband zuzuführen.

Offenbach. Im Auftrage des Vorstandes der Zahlstelle Offenbach a. Main unseres Verbandes habe ich über den Bericht unseres Verbandstages in Nr. 25 der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ folgendes an dieser Stelle zu erklären: Es ist nicht wahr, daß es sich bei der Streitrage über die Organisierung der Preßergolber um Lederpreßer gehandelt habe. Die Firma Gg. Meiternich, hier, um welche Arbeiter es sich hauptsächlich handelt, nennt sich ausdrücklich Preßergolbcahnalt. Eine Werkstubeversammlung für diese Firma, welche von unserer Zahlstelle einberufen war, wurde vom Genossen Weinschild dadurch verhindert, daß er an diesem Tag ebenfalls im Verbandsbureau eine solche Versammlung einberief. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß diese Arbeiter in unserem Verband zuständig sind. Wir bezuhen uns in dieser Streitrage auf unseren Kollegen A. Dietrich, der ebenfalls im Jahre 1905 mit dieser Firma verhandelte. Bezeichnend für die Stellungnahme Weinschilds ist noch der Umstand, daß bei der Tarifbewegung der hiesigen Portefeuille für die Preßergolber ein besonderer Minimallohn gefordert wurde mit der Begründung, daß Preßergolber Kunsthandwerker seien und deshalb der Minimallohn ein höherer sein müsse. Bemerken wollen wir noch, daß es noch mehr Preßergolbereien gibt und auch größere Portefeillesfirmen Vergolber beschäftigen. Es ist auch eine Unwahrheit, wenn W. behauptet, der örtliche Vorstand habe ein Schriftstück zu Papier gebracht, daß Weinschild der Vorwurf der unlauteren Agitation zu Unrecht gemacht worden sei dadurch, daß unsere Mitglieder vor ihm zum Uebertritt genötigt seien. Vielmehr ist erwiesen worden, daß Weinschild und Werkstubevertrauensleute sich in dieser Weise vergangen haben. Nur ein Kollege hat ausdrücklich für seine Person erklärt, daß ihn persönlich Weinschild niemals aufgefordert habe. Das schließt aber schließlich die Tatsache der Nötigung von anderer Seite nicht aus. Es wäre sehr erwünscht, wenn W. das diesbezügliche Schriftstück der Öffentlichkeit übergeben würde. Ernst Gsch.

**Rundschau.**

Ein für die Preßer der Zugspapierbranche wichtiges Urteil fällt jüngst das Berliner Gewerbegericht. Beklagt war die Firma Heinrich Noß, welche sich plötzlich weigerte, den Pressern weiter das Recht zuzugestehen, den Goldabfall auf ihre eigene Rechnung zu verkaufen und den Erlös unter sich zu teilen.

Es ist in der Branche üblich, daß die Preßergolber das Blattmetall sich von ihrem Arbeitgeber kaufen müssen, welcher Betrag ihnen dann beim Berechnen der Affordarbeit besonders abgezogen wird. Selbstverständlich halten die Preßer — und selbstverständlich auch Preßerinnen — es nun auch für ihr gutes Recht, den Abfall des Metalls für sich zu reklamieren, was auch von der beklagten Firma bisher nicht bestritten worden war. Willkürlich macht sie dann im Mai plötzlich bekannt, die Preßer hätten kein Anrecht mehr auf den Metallabfall, und verwies zwei aus dem Arbeitsverhältnis auscheidende Preßer deswegen auf den Klageweg. Das Gericht entschied, daß ein richtiger Kaufvertrag vorliege. Die Preßer hätten von der Beklagten das Metall kaufen müssen, ergo stünde ihnen auch ein Recht auf den Meinerlös aus dem Abfall zu. Als Meinerlös wird nach Ansicht des Gerichts mindestens 50 Proz. des Bruttoerlöses anzusehen sein, doch ist beim Abzug etwaiger Unkosten des Geßs dafür der Nachweis zu führen. „Unerheblich ist dabei, ob die Kaufbedingungen für die Abnehmer sehr günstige sind und ob die beklagte Firma bei dem Kaufpreis Schaden erleidet. Das alles ist nicht geeignet, der juristischen Qualität des Ueberlassungsaktes als Kaufbruch zu tun. Daraus folgt, daß nicht die beklagte Firma, sondern die Preßer Eigentümer der Blattgoldabfälle sind.“

An den Pressern und Preßerinnen liegt es nunmehr, daß sie sich dieses gerichtlich anerkannte Recht nicht kürzen lassen.

Wanderarbeitsstätten in Württemberg. Seit dem 1. Oktober 1909 sind in Württemberg vom Staat aus sogenannte Wanderarbeitsstätten eingerichtet, die ein besseres Fortkommen der mittellosen Wanderer bezwecken und die Bettellei einschränken sollen. Rund 60 000 Wanderer machten von der Einrichtung in dem vergangenen Halbjahr Gebrauch durch Uebernachten, Beföstigung usw. gegen eine entsprechende Arbeitsleistung. Daß die Beföstigung usw. nicht zu teuer ist, geht daraus hervor, daß der gesamte Aufwand dafür nur 61 190 Mk. war. In den mit Wanderarbeitsstätten versehenen 27 von den insgesamt 64 württembergischen Oberämtern

gingen im ersten Vierteljahr 1910 die Anzeigen wegen Bettellei und Landflüchens von 5919 im ersten Vierteljahr 1909 auf 874 zurück, somit um 5045 oder 85,2 Proz. zurück, eine starke Verminderung um 20—32 Proz. hatten in dieser Richtung auch die benachbarten Oberämter aufzuweisen, so daß eine erfreuliche Einwirkung nicht zu bestreiten ist. Die Zahl der Wanderer, die sich die Fürsorge zunutze machten, betrug 6500. Für teilweise Eisenbahnfahrten sind 6594 Mk. verbraucht worden. Im ganzen Halbjahr ist die Zahl der Anzeigen wegen Bettellei und Landflücherei bei den 27 mit Wanderarbeitsstätten versehenen Oberämtern von 9864 des gleichen Zeitraumes des Vorjahres auf 2129, also um 7735, gesunken. Die Gastvollstreckungs- und Gefangenentransportkosten sind von 97 744 Mk. auf 44 650 Mk., also um 53 094 Mk., zurückgegangen. Die 27 Obdachloseneinrichtungen sind von 6062 Wanderern mit 12 830 Verpflegungstagen in Anspruch genommen worden. — Der neuen Einrichtung hatten noch verschiedene Mängel in der Beschaffung geeigneter Arbeit, in der Beföstigung und Unterbringung an, die sich bei gutem Willen aber wohl beseitigen lassen.

**Literarisches.**

Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland von Bernhard Schildbach. 1 Mk. A. Deutscher Verlagsbuchhandlung. Inh.: Berner Scholl, Leipzig 1910. Die vorliegende Broschüre gibt eine objektive eingehende Darstellung vom Verfassungs- und Verwaltungsleben der freien Gewerkschaften, wie sie bis jetzt in der Literatur noch gänzlich fehlte. Der Verfasser, unser Kollege W. Schildbach, Mainz, der die Gewerkschaftsbewegung aus eigener Anschauung gründlich kennen lernte, beleuchtet das Innenleben dieser nun bald nach Millionen Mitglieder zählenden Riesenkorporationen und zeigt, wie diese Mitgliedermaßen für die Vertretung ihrer Interessen gewonnen und erhalten werden, wie Lohnbewegungen und Streiks eingeleitet und durchgeführt, Vertragsgelder eingezogen und verwaltet, Unterstützungsberechtigung und -bezug geregelt und kontrolliert, Verhandlungen geführt, Verträge mit Freund und Gegner geschlossen, Beamte angestellt und entlassen werden usw. Bei der knappen, plastischen Behandlung des Stoffes war es möglich, eine erstaunliche Menge von interessantem Material zu einem anschaulichen Bilde zu vereinigen. Lebendig treten alle Probleme der Organisation dieser großen Arbeiterdemokratie dem Leser vor Augen — vor allem, weil die Schrift sich nicht darauf beschränkt, mit dem, was ist, bekannt zu machen, sondern weil sie auch die Vorgeschichte aller Einrichtungen schildert und kritisch wertet. Eine leicht übersichtliche Einteilung gibt der Arbeit, die jedem Sozialpolitiker als willkommenes Gabe erscheinen muß, den Vorzug eines Nachschlagebuches.

Die große Aussperrung und die Zukunft der Arbeiterkämpfe im Reich (68 Seiten 8°, Preis 50 Pf.). Unter diesem Titel ist im Verlag Kadon u. Comp., Dresden, eine Broschüre erschienen, die den denkwürdigen Kampf der deutschen Bauarbeiter, der einzig dasteh in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, zum Ausgangspunkt einer Untersuchung der Möglichkeiten und Aussichten der Gewerkschaftskämpfe in Deutschland macht. Die Broschüre gibt zunächst eine Darstellung der Kapitalkonzentration und der sozialen Gliederung in den Reichen des Bauunternehmertums. Die Tätigkeit der Terrangefellschaften, die in Verbindung mit den Großbanken bereits dazu gelangt sind, ganz neue Stadtteile zu errichten, wird besonders berichtig; desgleichen die Kartelle der Materiallieferanten. Diesem schließt sich eine Darstellung des Verkaufs der Bauarbeiterausperrung an, der ein reiches Tatsachenmaterial zugrunde liegt. Das Schwergewicht der Schrift liegt in den letzten zwei Kapiteln: „Die Taktik des Unternehmertums“ und „Die Taktik der Gewerkschaften“. Der Verfasser zeigt, daß die Arbeitgeberverbände das Unternehmertum dem Großkapital ausliefern und unter dem Einfluß der Kartelle zu einer Vernichtung der Selbstständigkeit des Unternehmertums führen. Einige Kapitalmagnaten beziehungsweise Kartelle und Großbanken an der Spitze der organisierten Kapitalistenklasse setzen die ganze soziale Macht dieser Klasse in jedem einzelnen Kampf dem Proletariat entgegen. „Das war noch nicht die Generalschlacht“ — sagt der Verfasser — „es war nur erst die Generalprobe auf die Generalschlacht.“ Er zeigt aber auch, daß die Kapitalisten durch diese Verallgemeinerung des Kampfes dazu kommen, mit der öffentlichen Meinung und politischen Einflüssen rechnen zu müssen. Es entspringt aus dieser Entwicklung keineswegs eine Schwächung der Gewerkschaften, im Gegenteil eine Steigerung der Macht der Gewerkschaften. Denn die Arbeiter werden dadurch erst zur vollen Entfaltung ihrer Klassenmacht gebrängt. Es stehen aber noch den Ge-

merkschaften in Deutschland, wie statistisch nachgewiesen wird, ganz gewaltige Organisationsmöglichkeiten offen. Die Frage der Organisation der ungelerten Arbeiter wird dabei besonders in ihren wirtschaftlichen Zusammenhängen erörtert, wobei das Ergebnis erzielt wird, daß gerade unter diesen sich in der neueren Zeit für die Gewerkschaften gute Aussichten eröffnen. Es wird auch die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Unterstützung der Gewerkschaftsaktion durch die politische sowohl durch die Tätigkeit in den Gemeinden wie das gesetzgeberische Vorgehen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zur Entlastung und Förderung der gewerkschaftlichen Kämpfe auseinandergesetzt. Besondere Aufmerksamkeit wird den Zusammenhängen zwischen den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter und den Konsumvereinen gewidmet. Die Tatsachen und wissenschaftlichen Betrachtungen dieser kleinen Schrift dürften jedem denkenden Arbeiter ein willkommenes Material liefern, um aus den Erfahrungen dieses großen Kampfes der Bauarbeiter sich ein begründetes Urteil zu bilden darüber, was in den kommenden Kämpfen anderer Berufe und in den allgemeinen Arbeiterkämpfen am meisten nützt.

**Alkoholfrage und Arbeiterklasse.** Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68. Das unter diesem Titel herausgegebene sechste Heft der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek ist soeben in neuer, der 6. Auflage erschienen. Der Verfasser hat unter Berücksichtigung des Leipziger Parteitagbeschlusses ein neues Vorwort vorangeschickt, in dem er hervorhebt, daß der aus politischen Motiven geborene Beschluß diesen Beschluß weit hinter sich lassend die Arbeiter-

klasse stärkt in ihrem Kampfe gegen das preußische Junkertum. „Denn“, sagt der Verfasser, mit jedem Tropfen Schnaps, den die deutsche Arbeiterklasse weniger trinkt, fällt auch etwas von der Läusejung und dem Trost dahin, mit dem die Alkoholbetäubung das proletarische Genie verbedet. Und jede Minute, die die Arbeiterklasse so für die nüchternere, verstandesklare Betrachtung ihrer Lage gewinnt, bedeutet neue Kraft zur Abschüttelung des Joches, unter dem sie seufzt. Jede solche Minute kalten, klaren Erkennens erzeugt neue Gedanken, neue Einsicht, neue Gefühle der Empörung, die zusammengehämmert durch den Druck der Verhältnisse jenen proletarischen Gesamtwillen erzeugen, der alle Hindernisse überwindend, zum Siege führen muß.“ Aus dem Inhalt des empfehlenswerten Schriftchens heben wir die folgenden Kapitel hervor: Was versteht man unter Alkoholfrage? — Häufigkeit der Alkoholerkrankungen. — Alkohol und Verbrechen. — Lebensdauer der Abstinenten und der Wäßrigen. — Die Ursachen des Alkoholismus. — Die Trinksitte, der Trinkzwang. — Das Proletariat und der Alkohol. — Warum wir Abstinente sind.

Das empfehlenswerte Heft ist zum Preise von 20 Pf. durch jede Parteibuchhandlung und Kolporteur zu beziehen. Eine Ausgabe auf besserem Papier kostet 50 Pf.

Von dem im Verlag von G. Birk u. Co. m. b. H. in München erschienenen Handbuch der Sozialdemokratischen Parteitage 1863—1909 liegen jetzt die letzten Hefte 13 bis 19 vor, so daß ein abschließendes Urteil darüber zu fällen ist. Ein ausführliches alphabetisch geordnetes Sach- und Namenregister erreicht

tert das Nachschlagen außerordentlich. Das Handbuch erweist sich als ein ebenso vorzügliches Hilfsmittel für die gewerkschaftlich und politisch tätigen Genossen als für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und der Literatur der Arbeiterbewegung beschäftigen oder sich mit ihr bekanntmachen möchten. Unter den letzten sieben Hefen befinden sich Artikel wie: Parlamentarische Tätigkeit, Parteipolemik, Taktik der Partei, Revisionismus und viele andere, die gleichsam in der Rückschau ein Stück wichtiger Parteigeschichte bieten. Jedenfalls wird das Handbuch in keiner Gewerkschafts- oder Vereinsbibliothek fehlen dürfen und auch in der Bücherei jedes vorwärts strebenden Genossen wird es am richtigen Platze stehen.

**Adressenänderungen.**

**Vertliche Bevollmächtigte.**  
 Rostock: W. Lad, Waldemarstr. 22 III.  
**Unterstützungs-Anzahler.**  
 Bielefeld: A. Welp, Berthierstr. 27.

Einwendungen für die Zeitung müssen bis spätestens Dienstag früh in den Händen der Redaktion sein, nur kleinere Zuschriften und Inserate können bis Dienstag abend Berücksichtigung finden.

**ANZEIGEN**

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingesch. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

**Verwaltungsstelle Dresden.**  
 Sonnabend, den 23. Juli 1910, abends 8 Uhr, im Kassenlokal „Bürgerhäuser“, Palmstr. 1:

**Viertelj. Hauptversammlung**

- Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Neuwahl der Ortsverwaltung.  
 3. Verschiedenes.  
 Zahlreiches Erscheinen erwartet  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Hamburg.**  
 Sonnabend, den 23. Juli 1910, abends präzis 9 Uhr:

**Hauptversammlung**

- im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2b, 1. Etg.  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Neuwahl der Ortsverwaltung.  
 3. Verschiedenes.  
 Um zahlreiches Besuch bittet  
 Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Hannover.**  
 Freitag, den 22. Juli 1910, 1/2 9 Uhr abends, im Kassenlokal:

**Viertelj. Hauptversammlung**

- Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Neuwahl der Ortsverwaltung.  
 3. Verschiedenes.  
 Vollzähligen Besuch erwartet  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Dortmund.**  
 Samstag, den 23. Juli 1910, abends 9 Uhr:

**Hauptversammlung**

- im Lokal von H. Schmitz, Alfenstr. 54, Eingang Heroldstraße.  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäftsbericht.  
 2. Wahl der Ortsverwaltung.  
 3. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Nürnberg.**

Montag, den 25. Juli 1910, abends 8 1/2 Uhr:

**Hauptversammlung**

- im Kassenlokal („Historischer Hof“, Neue Gasse).  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäftsbericht.  
 2. Kassenbericht.  
 3. Neuwahl der Ortsverwaltung.  
 4. Kassenangelegenheiten.  
 Wegen Wichtigkeit und im Interesse aller Mitglieder erwartet eine zahlreich besuchte Versammlung  
 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Buchbinder-Verband.**

Ihrem lieben Kollegen **Abolf Vogt** nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
 Zahlstelle Essen.

1 Hebel-schneidemaschine (Straufe), wenig geb., 51 cm, verl. f. 180 Mk. weg. Ansch. ein. größeren. Morgner, Halle a. S., Criffstr. 20.

**Großbuchbinderei Berlin**

sucht **als Zuschneider**

jüngeren Buchbindergehilfen, der antieilig und umsichtig ist. Beschäftigung dauernd. Schriftliche Angebote unter Chiffre **V. B. 29** erbeten.

**Schreibwarengeschäft**

in unmittelbarer Nähe der Schule mit freundlicher Wohnung per sofort billigt für 1800 Mk. zu verkaufen. Geeignet für jungen Buchbinder.  
 Thekla D. Leipzig, Hauptstr. 55.  
 E. Schlager.

**Buchbinder,**

mit engl. Deckel- und Fertigmach-Maschine vollständig verkauft, wird verlangt. Off. erb. unt. **D. B. 62** a. d. Exped. d. Bl.

**Anton Spindler, Leipzig-Th.**

**Vorteilhafte Bezugsquelle**

- in besten Rotguss-Schritten, Gravuren für Presse und Handvergoldung  
 Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere  
 Japanische Neuheiten  
 Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen  
 Beste Bedienung! Große Musterauswahl!

**Inserate** finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.



**O. Th. Winckler**  
**Kostenfreier Arbeitsnachweis**  
 für Buchbinder  
 O. Th. Winckler, Leipzig

**Vielen Kranken**

haben Hauskuren mit Lamscheider Stahlbrunnen vortreffliche Dienste geleistet.

„Durch die herrlichen Erfolge an meiner bleichsüchtigen Tochter und an einer kränklichen schwachen Kollegin bin ich ein warmer Werber für Ihren Lamscheider Stahlbrunnen geworden.“ — „In meinem 61. Lebensjahre wurde mein Magen allmählich so schwach, daß ich nicht mehr die leichtesten Speisen verdauen konnte. Nebenbei quälten mich heftiges Aufstoßen, Rückenschmerzen, Kopfschmerzen. Durch Gebrauch des Lamscheider Stahlbrunnens wurde ich von allen diesen Leiden befreit.“ — „Nur Ihrem köstlichen Wasser verdanke ich meine Heilung.“ — „Nach Beendigung der Kur hat sie den alten Schaffensgeist wie früher.“ — „Bin mit dem Lamscheider Stahlbrunnen ausgezeichnet zufrieden, vorgenommene Reise kann unterbleiben, da Verboftität, Appetitlosigkeit und Schwäche verschwunden sind.“

Als Schriftten von Verzten: „Ein ganz vorzügliches Eisentanganmedikament ist das Lamscheider Wasser, die Lösungsverhältnisse der hauptsächlich wirksamen Stoffe stimmen mit denen des Blutes überein.“ — „Das Wasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohlgeföhlt, haben es gern getrunken und haben an Körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen, so daß sie ihrem früheren Beruf bald wieder nachgehen konnten.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiet und Beugung des Brunnenes kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Dilsdorf SO. 128.